

# POESIE-ALBUM NR. 3



„ERKENNE DICH SELBST“



M ü l l e r, Lieschen

## Inhaltsverzeichnis

<i>PROLOG</i>	3
<i>PHASE 1.</i>	7
<b>Vorbereitungen (die Vorbereitungsphase dauert am längsten)</b>	7
<i>PHASE 2.</i>	8
<b>Schreiben an Geburtsstandesamt und Feststellungsantrag gelber Schein.</b>	8
<u>AKTION 1: (am 1. April 2029)</u>	9
<u>AKTION 2: (am 1. April 2029)</u>	10
<u>AKTION 3: (am 10. April 2029)</u>	12
<u>AKTION 4: (am Tag des Ablehnungsbescheids gelber Schein, ca. am 15. April 2029)</u>	13
<u>AKTION 5: (16. April 2029)</u>	17
<i>PHASE 3.</i>	21
<u>AKTION 6: (16. April 2029)</u>	21
<u>AKTION 7: (1. Mai 2029)</u>	25
<i>PHASE VIER</i>	31
<u>AKTION 8: (1. Mai 2029)</u>	31
<u>AKTION 9: (3. Mai 2029)</u>	35
<i>PHASE 5.</i>	40
<u>AKTION 10: (1. Mai 2029 oder auch schon vorher)</u>	40
<b>Wie man öffentliche Forderungen loswird.</b>	41
Standardentlastung von Forderungen.	42
Entlastung von Bankdarlehen.	48
<b>Regelung der rechtlichen Angelegenheiten innerhalb der Familie.</b>	58
Affidavit der Mutter.	60
Affidavit des Vaters.	62
Vorsorgevollmacht.	63

# Lieschen's POESIE-ALBUM Nummer 3.

**Temet nosce - Erkenne dich selbst!**

## PROLOG

(...mit einem warmherzigen Gruß vom Orakel von Delphi an meine Freundin Elise...)

Wer Lieschen's Geschichte bis hierher verfolgt und noch nicht aufgegeben hat, der hat wirklich Ausdauer und Mut, das muss man ihm schon lassen! An Lieschens Abenteuergeschichten ist nämlich materiell gesehen, -zumindest auf den ersten Blick-, nicht viel Erstrebenswertes dran und ständig reitet sie auf dem gutgemeinten Ratschlag herum, zuerst doch bitte zu erkennen, wer man selber ist. Hut also ab vor der Leserschaft, die bis hierher so ausdauernd mitgezogen hat!

Lieschen ist sich darüber klar geworden, dass sie es irgendwie geschafft haben muss, den Mechaniken der äußereren Welt nicht auf den Leim zu gehen und dass sie gelernt hat, ihre eigenen Vorstellungen und Betrachtungen höher zu schätzen als die Physikalität und Technokratie der schnöden Dinge. Ihre Freundin Elise ist da ganz das Gegenteil. Immer stellt sie die Quantität über die Qualität, die Form über die Substanz und die Struktur über die Funktion. Das muss irgendwie eine von Elise's angeborenen Krankheiten sein, denkt Lieschen. Ich hab' allerdings auch ein paar, überlegt sie weiter, denn immer wenn ich denke, ich hätte mein Ziel erreicht, dann kommen Probleme auf mich zu, an die ich noch gar nicht gedacht hatte. Folglich mache ich mir jetzt selber ein Geburtstagsgeschenk und schreibe wieder einmal den Stand der Dinge nieder, so wie sie am heutigen Tag liegen. Ich hab' zwar Geburtstag, gähnt sie, aber die Quarantäne und die Unklarheit der Faktenlage treiben mich praktisch dazu.

Und tatsächlich ist Lieschen einen Riesenschritt vorwärtsgekommen. Dieses neue Poesiealbum numero 3 handelt von einer phänomenalen Abkürzung. Die paar verbliebenen Verwaltungsschritte sind für einen Neuankömmling praktisch ein Klacks geworden und die alten Hasen werden möglicherweise staunen, wie einfach nun alles geworden ist. Die meisten Schritte, die Lieschen in den letzten Monaten unternommen hat, waren aber trotzdem nicht umsonst. Sie waren nämlich äußerst lehrreich, ...wenn auch ziemlich vergebens. Denn irgendwie schien keine Behörde so richtig für Lieschens Begehre zuständig zu sein. Egal, denkt Lieschen

im Nachhinein, ich wäre jedenfalls erst gar nicht an diesem Punkt gelandet, an dem ich jetzt bin. Das kommt davon, wenn man durch den Dschungel fährt mit einem winzigen Sehschlitz nach vorne, aber mit 2 Quadratmeter großen Rückspiegeln, sinniert sie.

So schlägt Lieschen an ihrem heutigen Geburtstag ein neues Kapitel auf und erklärt ihre vorherigen Poesiealben (zum Großteil) nur noch für Verständnis- und Lehrzwecke als geeignet. Jetzt im Nachhinein schämt sie sich zwar, dass sie immer so umständlich war, aber ehrlich gesagt grämt sie sich nur ein bisschen. Soll doch erstmal einer kommen und mir sagen, wie der Hase läuft, meint sie lapidar, das wäre mir wirklich am allerliebsten.

【Also setzt sie sich an den Computer, legt sich ein paar Knabbereien zurecht und rekapituliert nochmals ihre Situation und das Ziel...

### **Lieschen`s grundlegende Situation.**

Im Recht, ergo auch im restlichen Leben, hat Lieschen nicht das Geringste zu melden. Eine Künstliche Intelligenz (KI) überwacht ihren Energiebeitrag für das Piratensystem des Rechts und ist sie nicht folgsam und brav, wird man sie diesen Treuhandbruch büßen und spüren lassen. Allerdings konnte das Malheur überhaupt nur deshalb passieren, weil Schnarchzäpfchen Lieschen nicht aufgepasst hat. Es gibt nämlich zwei von ihrer Sorte! Es gibt eine Falsche und es gibt eine Echte. Lieschen hat sich leider von Anfang an für die Falsche entschieden. Ein Leben lang hat sie darauf bestanden, diese andere namens Frau Lieschen Müller zu sein und sie hätte sich nicht wundern müssen, wenn sie ständig aneckte. Es liegt nun mal in deren Natur, dass Schizophrene ständig anecken, meint sie verschmitzt!

So hat sich Lieschen erst kürzlich entschlossen, die Matrix (lat. Gebärmutter) ihrer Geistesstörung zu verlassen und künftig als sie selber aufzutreten, auf dass man sie privat und in Ruhe lasse als dem Hauptziel ihrer ganzen Bemühungen. Nix Zuständigkeit, Herr Moser, könnte die generelle Devise lauten. Dieses Motto würde sich natürlich auch auf die vielen öffentlichen Forderungen erstrecken, die Lieschen ohne große Scherereien und Energieaufwand nun endgültig loswerden will..., um nicht zu guter Letzt die gefakten Bankdarlehen zu vergessen, die völlig unnötig sind! Wer behauptet, dies alles losgeworden zu sein, überlegt Lieschen, ohne mit Papiertiteln (Titel = Erwerbungsart eines Rechts) oder am Namen etwas gemacht zu haben, dem jedenfalls würde sie nicht mehr auf Anhieb ihr Vertrauen schenken.

Auf dem Steckbrief dieses vorliegenden Poesiealbums könnte so etwas Ähnliches wie

### **Wanted!      M ü l l e r, Lieschen**

stehen. Und damit wir alle von der selben Angelegenheit und dem selben Ziel reden, will Lieschen die beiden Zwillingsschwestern zur Differenzierung nochmals kurz gegenüberstellen:

## Geburtenbuchablichtung

Herausgabe: durch alliierte Treuhandverwaltung.  
 Beweiskraft: **ausschließlich** die Eintragungen im Geburtenregister haben Beweiskraft (§§ 54, 55 PStG).  
 Zweck: das (vom PStG erschaffene) Kind ist der Treuhänder und zahlt alle Kriegsschulden.

	<b>Mädchen</b>	<b>Kind</b>
Titel	Lebendgeburt	lebend geboren und sogleich verstorben;
Urkunde	abgeleitet aus primärem Geburtsregister	Geburtenregistereintrag im Geburtenbuch;
Vorname	keiner	‘Lieschen’ als der Vorname der Nachgeburt, Sachname Müller
Familienname:	keiner	
Was beweist die Urkunde:	Urkundennummer, Stimme, Stunde u. Minute der Geburt, Ort der Geburt, einen Vater und eine Mutter, (Definition nach PStG 1875, § 22, aber Vorname fehlt!).	Nachgeburt kam lebend zur Welt (Pulsieren der Nabelschnur); das Standesamt konnte das Geburtsvermögen erben, weil das erstgeborene Mädchen und Papa nie aufgetaucht sind.
Erkenntnis:	ohne Vor- und Familiennamen ist das Mädchen nicht da. Ihm fehlen die väterlichen Rechte, der Wohnsitz zu Lande und der Geburtstitel;	das Recht am Namen der Nachgeburt besitzt das Standesamt*. Aber: <b>ohne das Mädchen wäre das Kind nicht da!!!</b>

\* „Die Personenstandregister und -bücher sind Schriftgut des erstellenden Standesamts und als solche seinem Verwaltungsvermögen zuzurechnen.“ (Fachlexikon für das Standesamtswesen, Seite 125).

## Geburtsurkunde

	<b>Mädchen</b>	<b>Kind</b>
Vor- Fam.name:	Nichtexistent	(Frau) Lieschen Müller
Wer ist da?	Eine unsichtbare Gefälligkeitsausstellerin nach UCC 3-419, die eine Unterschrift abgibt und damit zustimmt.	Ein Besitztitel des Standesamts, eine deutsche Staatsangehörige = NSDAP-Mitglied; ein Feind der UN; Kriegsname LIESCHEN MÜLLER unterliegt dem Sachrecht (in rem); „Staat“, Standesamt und Lieschen Müller sind eine Treuhandpartei. Das Kind stammt von zwei Nachgeborenen ab, deren deutsche Staatsangehörigkeit über eine Sammeleinbürgerung von 1938 erworben (geerbt) wurde.
Lieschens Fehler:	Sie hat das Mädchen nie angenommen, denn sie hat die Geburtenbuchablichtung nie mit ihrer Unterschrift beglaubigt; Sie hat ihre Abstammung nicht mit öffentlichen Titeln nachgewiesen; sie hat nichts anderes, ... <b>als den Namen!</b>	Anstatt dessen hat sie behauptet, Frau Lieschen Müller, ein Besitztitel des Staats, zu sein (= Treuhandbetrug, Identitätsdiebstahl). Der Name zählt zum Schriftgut des Standesamts und deshalb zu dessen Verwaltungsvermögen. Die Katastrophe ist, dass sie sich mit dem Kindsnamen identifiziert. Das ist das einzige Geschütz, das die Verwaltung auffahren kann;
Erkenntnis:	<b>Lieschen hat den Personenstand des Kindes, welches sie nicht ist, geerbt!</b> <b>Sie muss das Erbe des Kindes ausschlagen; sie braucht dazu ihren Familiennamen Müller und den Vornamen Lieschen.</b>	<b>Sie ist nicht das Kind, sondern das Mädchen; die Geburtsurkunde gehört ihr nicht</b> <b>Sie muss diese an den Inhaber ‘Standesamt’ zurückgeben.</b>

### **Staatsangehörigkeitsausweis (gelber Schein).**

Der gelbe Schein sagt: Die Antragstellerin Frau Lieschen Müller ist deutsche Staatsangehörige (N S D A P-Mitglied) und somit unser Feind. Wäre jedoch nicht Krieg, könnte Sie als Einheimische über den gesetzlichen Familiennamen **M ü l l e r** und ihren Vornamen **Lieschen** verfügen. Damit hätte sie einen Wohnsitz im Inland (Indigenat) als eine Bundesstaatsangehörige, die sich nicht im Krieg befindet und deshalb von den Alliierten nicht verwaltet werden darf.

Lieschen hat es lange genug versucht und erkannt, dass sie ohne den Verwaltungsweg zu gehen, keinen Millimeter vorwärts kommt. Sie will das System mit seinen systemkonformen Regeln schlagen und wie beim Judo die Kraft des Gegners für ihre Zwecke einsetzen. Also wird Lieschen ausschließlich die vom System herausgegebenen Papiere und den Verwaltungsweg benutzen, andernfalls wird sie scheitern.

**Was sind nun die Schritte, damit Lieschen mit Papiertiteln beweisen kann, wer sie wirklich ist?**

## PHASE 1.

### Vorbereitungen (die Vorbereitungsphase dauert am längsten)

Um den **Personenstand** (= Familienname im staatlich deutschem Recht) zu beweisen, muss Lieschen die nachfolgenden Vorbereitungen treffen:

1. Sie muss zuallererst 'Lieschen Müller' beweisen und benötigt notfalls einen neuen **Reisepass**. Ohne 'Lieschen Müller' kann sie keinen einzigen Antrag stellen und der Notar beglaubigt ihr ohne amtlichen Lichtbildausweis nichts!  
(Merke! Lieschen hat keine eigenen Papiere und verfügt deshalb von Haus aus über den Nutzungstitel der fremden 'Frau Lieschen Müller' in ihrer Eigenschaft als Erstgeborene!).
2. Sie braucht mehrere **Lichtbilder**, (plus einen Haufen Briefmarken mit Währungsaufdruck, ein rotes Stempelkissen, wenn's geht einen UPU-Stempel, einen Füllfederhalter für grüne und einen für blaue Tinte und einen Stapel gutes 80- oder 120g- Papier).
3. Sie benötigt den Nachweis ihrer Abstammung bis vor das Jahr 1914. Warum? Vor RuStAG 1913 gab es die Bundesstaatsangehörigkeit. Diese hat sie von Uropa geerbt, also gehört sie dem Bundesstaat von Uropa an. Die **Geburtsurkunden ihrer Vorfahren** finden sich an den jeweiligen Geburtsstandesämtern.
4. Sie benötigt ihre **eigene amtlich beglaubigte Geburtenbuchablichtung** und auch die **Geburtsurkunde** der Lieschen Müller.

(Wenn das Argument, dass man an einer Familienchronik schreibt und deshalb die Originalablichtungen braucht, nicht zieht, dann nimmt man die elektronischen Ausdrucke nach dem Motto, eben das zu verwenden, was man bekommt!).

## PHASE 2.

### Schreiben an Geburtsstandesamt und Feststellungsantrag gelber Schein.

Lieschen ist der Meinung, dass die Künstliche Intelligenz (KI) der alliierten Verwaltung von ihrem Dilemma Bescheid wissen sollte. (Dass sie sich sicher ist, dass die KI es ohnehin längst weiß, muss sie ja nicht an die große Glocke hängen). Lieschen ist altmodisch und sie will etwas gesagt haben. Sofern keine Widerrede seitens der Verwaltung erfolgt, braucht sich die auch hinterher nicht beschweren. Also will sie ein Narrativ aufbauen und den betreffenden Verwaltungsstellen sagen, dass damals beim Geburtseintrag etwas völlig falsch gelaufen war. Sie fängt beim Geburtsstandesamt an, denn dort hat man den Eintrag ja schließlich gemacht.

Das Narrativ und der gemeinsame Nenner all ihren Handelns ist:

Lieschen hat mit dem Geburtseintrag des fremden Kindes '(Frau) Lieschen Müller' (Personenstandsfall) nichts zu tun, denn der Eintrag ist nicht ihrer. Sie ist das geborene Mädchen **M ü l l e r, Lieschen** (Geburtsfall). Man hat sie bei der Geburt mit ihrer „Zwillingschwester“ verwechselt und jetzt, nachdem sie das erkannt hat, bräuchte sie dringend **ihre eigenen** Personenstandsurkunden und Papiere. Die Personenverwechslung ist somit der Dreh- und Angelpunkt jeglicher, künftiger Erzählweise.

An das Geburtsstandesamt schickt Lieschen insgesamt drei Schreiben, wovon die ersten beiden nur eine Nachfrage sind, wieso beim Geburtseintrag eine Zwillingsgeburt in den Urkunden erscheint. Mit dem dritten Schreiben macht Lieschen reinen Tisch und rücküberstellt die fremde Geburtsurkunde der falschen Schwester zu ihrer Entlastung.

Zeitgleich, bzw. so schnell es geht, stellt sie den Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit. Dieser Antrag hat zwei essentielle Gründe:

1. Lieschen benötigt ihren staatlichen Vor- und Familiennamen **M ü l l e r, Lieschen**, (der sonst nirgends steht!!!, ...obwohl es trotzdem Ausnahmen gibt).
2. Lieschen braucht einen öffentlichen Titel, der eindeutig beweist, dass „sie“ „deutsche Staatsangehörige“ „ist“.

Ansonsten wäre sie nicht in der Lage, die deutsche Staatsangehörigkeit auszuschlagen aus dem simplen Grund, dass sie diese nachweislich nie besaß. Es ist nicht Hörensagen, sondern der papierene Titel, worauf es dem Papierrecht ankommt. Lieschen kann das nicht ändern.

Außerdem kann Lieschen mit dem Feststellungsantrag beweisen, dass sie schon einmal Indigenat-Deutsche war, denn vom 1. April bis zum 4. April 1999 war sie das bereits.

Und dann hat das Standesamt Murks gebaut..., großen Murks sogar...

## **AKTION 1: (am 1. April 2029)**

### **SCHRIFTSATZ 1 AN DAS GEBURTSSTANDESAMT.**

**\* Lieschen Müller \* Am Abgrund 17 \* 12345 Königsmund \***

Standesbeamter S. Moser  
Standesamt Winterfell  
12345 Winterfell

1. April 2029

Sehr geehrter Standesbeamter S. Moser,

aus gegebenen Anlass möchte ich gerne wissen, ob das Standesamt Winterfell etwas darüber weiß, ob es bei meiner Geburt am 1. April 1999 (Urkunde Nr. 123/1999) zu einer Zwillingss Geburt gekommen war?

Über eine kurzfristige Antwort (etwa 7 Tage) würde ich mich sehr freuen.

Vielen Dank im Voraus.

**Müller Lieschen**

Möglicherweise bekommt Lieschen gar keine Antwort mehr, weil sich doch schon etliche von Lieschens Freundinnen ein Herz gefasst hatten und die KI die wahre Intention solcherlei Schreiben langsam spitzgekriegt hat. In jedem Fall warten wir mal die eineinhalb Wochen ab...

## **AKTION 2: (am 1. April 2029)**

### **BEANTRAGUNG GELBER SCHEIN.**

Antrag im Internet herunterladen. Feststellungsantrag zur deutschen Staatsangehörigkeit ausfüllen und bei der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde des Wohnsitzes abgeben.

An folgenden Stellen aufpassen...!

Ich besitze/besaß neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch folgende

Staatsangehörigkeit	seit wann/bis zu	erworben durch
„Königreich Winterfell“	„vom 1. April – 4. April 1999“	„§ 4.1. RuStAG 1913“

Geburtsstaat: „Königreich Winterfell“ (die 1913-er Bezeichnung des Bundesstaats)

Wohnsitzstaat: „Königreich Winterfell“ (Originalwohnsitz des Vorfahren)

Abstammung: Ableitung über den Vater (bei deutschem Vater).

Ableitung über die Mutter! (bei ausländischem Vater, oder wenn unehelich).

[Alle, die ihre Ahnenurkunden nicht nachweisen können, schreiben ein Affidavit aufgrund Wissens aus erster Hand. Mutter, Vater, Tante haben gesagt, dass.... Allen, die keine indigenat-deutsche Abstammung nachweisen können, hilft vielleicht der folgende Ratschlag. Ihr seid ebensowenig eure eigene Nachgeburt, so dass die Personenverwechslung beim Geburtseintrag auch hier der springende Punkt ist. Ergo schreibt sich euer Familienname im Bundesstaat ebenso in Sperrschrift. Insofern müsste nachgeforscht werden, was die Urkunden der Vorfahren hierzu hergeben und wie aus dem Knaben ein Kind wurde. Was jedoch sowieso getan werden kann, ist der Verzicht auf das Privileg, seine Schulden nicht zu bezahlen und somit der Verzicht, weiterhin unter dem Namen des falschen Kindes aufzutreten, ...siehe Schriftsatz an BSS am Ende dieses Poesiealbums. Jedenfalls gibt es Hoffnung und wenn man genau weiß, wie die dt. StAg erworben worden war, kann man entsprechend handeln. In dem Fall war der Erwerb keine Erbschaft, sondern wurde kraft „Gesetz“ über die Dauer des Aufenthalts der ausländischen Eltern (8 Jahre) übertragen. Seid uns trotzdem nicht böse, wenn wir zunächst in einem ersten Schritt ein paar Indigenat-Deutsche zusammenbekommen wollen!].

**Anlage V ausfüllen:** Bei ausländischem Vater über den Vater der Mutter ableiten und die notwendigen Urkunden der Vorfahren beilegen. War der Vater der Mutter ein uneheliches Kind, wird über dessen mütterlichen Großvater abgeleitet. Derjenige Vorfahre, der vor 1914 geboren wurde, bestimmt Lieschens Staatsangehörigkeit in dessen Wohnsitzbundesstaat.

Dem **Antrag** und der **Anlage V** werden die Kopie von **Reisepass** (oder Perso), die eigene **Geburtenbuchabschrift** und die **Geburtsurkunden der Vorfahren** beigelegt und an die zuständige untere Verwaltungsbehörde (Ausländerbehörde beim Landratsamt oder der Stadt)

geschickt. Das Verfahren wird mangels Sachbescheidungsinteresses so gut wie sicher abgelehnt. Macht nichts bzw. Absicht! Ziel trotzdem erfüllt! (Anschreiben der Ausländerbehörde und rücküberstellte Unterlagen gut aufbewahren!).

Merke! Telefonische Nachfragen sind das beste Mittel, um Schritte und Aktionen zu beschleunigen!

## **AKTION 3: (am 10. April 2029)**

### **SCHRIFTSATZ 2 AN DAS GEBURTSSTANDESAMT.**

**\* M ü l l e r Lieschen \* A m A b g r u n d 1 7 \* 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d \***

Standesbeamter S. Moser

Standesamt Winterfell

12345 Winterfell

10. April 2029

Sehr geehrter Standesbeamter S. Moser,

vielen Dank für Ihre prompte Antwort. Auch wenn Zwillingsgeburten offenbar nicht in die Eintragung aufzunehmen sind, kann ich mir bei meiner 'Ablichtung aus dem Geburtenbuch' nicht erklären, warum einerseits von einem [namenlosen] Mädchen und andererseits von einem Kind namens 'Lieschen' die Rede ist. Die Namensführung des Kindes unterliegt offensichtlich dem Sachrecht, so dass ich als der Inhaber des Rechts wohl kaum mit dem Rechtsobjekt eines Sachnamens identisch sein könnte? Gibt es vielleicht noch irgendwelche Aufzeichnungen oder Personenstandsdokumente zu dem Mädchen auch?

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir nochmals in meinen Familienbelangen weiterhelfen könnten?

Vielen Dank im Voraus und einen schönen Tag wünscht Ihnen

**Müller Lieschen**

**AKTION 4: (am Tag des Ablehnungsbescheids gelber Schein, ca. am  
15. April 2029)**

**NOTARIELL BEGLAUBIGTE GEBURTEBUCHABLICHTUNG, AUSSCHLAGUNGS-  
ERKLÄRUNG, EINFACHE UNTERSCHRITSBEGLAUBIGUNG, ETC.**

Man muss lernen, dass es in der Verwaltung nichts zu holen gibt, wenn man das Erwerbungsrecht (Titel) nicht hat, überlegt Lieschen rückblickend. Vor jeder Aktion ist es somit unausweichlich, in sich zu gehen und sich zu fragen, ob man überhaupt in der rechtlichen Stellung ist, den nächsten Schritt zu tun. So etwas nennt man justiziable Herangehensweise.

Beispiel: wer alle Lieschen-Müller-Ausweise weggeworfen hat, kann vom System nicht die Bohne erwarten. Das Papiersystem jedoch kann von diesem rechtlichen Nichts alles verlangen und darf ihm ungestraft alles antun, wenn er auf dem Betriebsgelände der Jurisdiktion erwischt wird. Die Lieschen-Müller-Lizenzen lieber zu behalten wäre somit die bessere Wahl, um ungestraft atmen zu dürfen, ...als eine Art geduldete Lebensberechtigungserlaubnis.

Wer die deutsche StAg ausschlagen möchte und diese vorher nicht nachweist, kann es nicht und läuft ebenso gegen die Wand. Diese Aktion 4 hängt also ausschließlich vom gelben Schein ab..., oder von einem Nachweis, dass man diesen auf dem Verwaltungsweg erwerben wollte. Wie oben schon gesagt, kann ohnehin niemand ein Sachbescheidungsinteresse nachweisen. Seit wann darf der Feind der Weltgemeinschaft und vermutliches Parteimitglied Rechtsinteressen äußern? Den gelben Schein gibt's also nicht mehr. Es gibt nur noch die Erwerbungsabsicht und die kann man nachweisen mit einem Ablehnungsschreiben der Staatsangehörigkeitsbehörde (untere Verwaltungsbehörde). Nach dem „ähmm...-das-wusste-ich-ja-noch-gar-nicht-Motto“ nimmt man die Ablehnung gerne an und stopft dieses öffentliche Schriftstück für ein späteres Vorhaben beim BVA zu seinen Unterlagen.

Spätestens an diesem Tag wird der Notartermin vereinbart!

**4 a. Ausschlagungserklärung.** (Briefkopf ausdrucken, Rest handschriftlich).

M ü l l e r Lieschen A m A b g r u n d 1 7 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d

**Ausschlagungserklärung.**

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die mir zugefallene deutsche Staatsangehörigkeit aus allen Berufungsgründen, bedingungslos und aus persönlichen Gründen ausschlage.

Frankoforto, den 15. April

Müller Lieschen

Gutes Papier, blaue oder grüne Tinte; Unterschriftsbeglaubigung des Notars, keine Apostille (nur bei ausländischem Notar), Original und notarielle Zweitschrift inkl. Rechnung postalisch direkt an Lieschen.

**4 b. Geburtenbuchabschrift.**

Auf die (amtlich beglaubigte) Geburtenbuchabschrift wird an passender Stelle ein Lichtbild aufgeklebt. In der unteren Hälfte der Urkunde wird Lieschens Unterschrift aufgebracht. (Lieschen Müller oder Müller Lieschen ist egal!) Der Notar soll das Lichtbild siegeln und die Unterschrift beglaubigen. Keine Apostille! Wenn er es macht, dann soll er **M ü l l e r, Lieschen** adressieren. Ansonsten soll man darauf nicht weiter herumreiten!

#### 4 c. Einfache Unterschriftsbeglaubigung. (Briefkopf ausdrucken, Rest per Hand)

Hier Lieschens Körperbild platzieren. Aufdruck reicht – ist ja ihr Briefpapier.

Müller, Lieschen \* Am Abgrund 17 \* 12345 Königsmund

### Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

## Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden  
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: Lisa.

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung /  
Am Abgrund 17 Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund  
12345 Königsmund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

## Erklärung der eigenhändigen Namensunterschrift.

Ich, Familienname M ü l l e r, Vorname L i e s c h e n erkläre, dass die nachfolgende Unterschrift meine eigenhändige Namensunterschrift ist.

Frankoforto, den 15. April Müller Lieschen

Wenn Lieschen schon mal beim Notar ist, kann sie auch diese einfache Unterschriftsbeglaubigung anfertigen lassen. Sie kann danach im Anhang eines jeden ihrer Schriftsätze, egal an welche Behörde auch immer, eine **Kopie** dieser notariellen Unterschriftsbeglaubigung beilegen. Wir haben hier nicht nur die pure Unterschrift beglaubigen lassen, sondern auch die sonderbaren Informationen in Lieschens Briefkopf mit einem Ansichtsbild von ihr..., -oder wenigstens mit dem Photo ihres blondgelockten Köpfchens-, miteinander verbunden. Das macht was her, denn niemand tritt in der Regel so selbstbewusst auf. Die Behörden, die bislang Lieschen kein Gehör schenkten, können ja mal versuchen, ihre verdornte Zwillingsschwester auszugraben, um die Lichtbilder und die Unterschriften zu vergleichen.

**4 d. Katasterauszug beglaubigen lassen (...oder auch sonstige Allode).**

Hier geht es Lieschen rein um die Besitzergreifung des Papiers, das im Papierrecht das vermeintliche Eigentum darstellt. Auf dem ersten Blatt mit grüner Tinte rechts unten unterschreiben und Unterschrift beglaubigen lassen. Das reicht für diese Zwecke völlig aus.

**4 e. Affidavits der Eltern, Geburtenbuchablichtung oder (notfalls) Geburtsurkunden der Kinder beglaubigen lassen.**

Wird alles am Ende des Poesiealbums erläutert!

## AKTION 5: (16. April 2029)

### SCHRIFTSATZ 3 AN DAS GEBURTSSTANDESAMT.

Rückgabe der Geburtsurkunde des Kindes Lieschen und Antrag auf Herausgabe der eigenen Papiere sowie der Ausschlagungsurkunde etc.

UPU 1874  
Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen \* Am Abgrund 17 \* 12345 Königsmund

### Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

## Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden  
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: l i s a .

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung /  
Am Abgrund 17 Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund  
12345 Königsmund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

### Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Standesbeamten des Standesamts Winterfell Süleyman Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Stadt Winterfell und Bürgermeister Hans Zapp-Duster, c/o

## Standesamt Winterfell

Zur ewigen Abreibung 10  
12345 Winterfell

Geschäftsführer Hans Zapp-Duster  
D-U-N-S-Nr. 123456789

Tag. 16. April 2029

## EINWURF-EINSCHREIBEN.

## Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

hier: notariell beglaubigte, empfangsbedürftige Ausschlagungserklärung und Rücküberstellung der Geburtsurkunde Nr. 123/1999 des 'Kindes' 'Lieschen Müller'. Rücknahmebestätigung der Geburtsurkunde. Ausschlagungsurkunde und Antrag auf Herausgabe der Papiere der Müller, Lieschen. Änderung Melderegister, etc.

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Standesbeamten des Standesamts Winterfell S. Moser, vertreten durch den Geschäftsführer der Stadt Winterfell und Bürgermeister Hans Zapp-Duster,

wir hatten uns bereits vor etlichen Tagen an Sie gewandt, um eine womögliche Zwillingssgeburt bei unserem Geburtseignis aufzuklären. Trotz Ihrer gegenteiligen Auskunft sind wir nach Begutachtung und

Auswertung der Personenstandsurkunden und aller Fakten zu dem Schluss gekommen, dass entsprechend Ihrer Beurkundung damals sehr wohl zwei Personen das Licht der Welt erblickt hatten und dass es bei der gegenständlichen Geburtsaufzeichnung zu einer Personenverwechslung gekommen war. Wir halten uns dabei auch eng an eine öffentlich zugängliche Internet-Quelle hinsichtlich einer Standesbeamtenenschulung, wonach bis zum Jahr 1937 die Erklärung eines Anzeigenden registriert wurde und ab 1938 die Geburt selbst. Schon Ihre eigenen Schulungsleiter machen damit klar, dass bei der Registrierung einer „Geburt“ ausschließlich ein Sachtitel hätte geboren werden können, denn kein menschengemachtes Gebilde wie ein staatliches Standesamt könnte jemals in einem Buch die Niederkunft eines menschlichen Wesens, -seinen eigenen Erschaffer-, aufzeichnen.

Wie aus unserer beiliegenden, notariell beglaubigten Geburtenbuchabschrift Nr. 123 (Kopie) hervorgeht, fanden anlässlich unserer Lebendgeburt zwei Ereignisse statt. Der **Geburtsfall** eines Mädchens und der **Personenstandsfall** des Kindes mit dem Vornamen Lieschen. Sämtliche Folgebeurkundungen basieren aber ausschließlich auf dem Geburtseintrag dieses Kindes, einer fremden Person deutscher Staatsangehörigkeit, mit welcher wir **nicht** identisch sind. Bei dem 'Kind Lieschen' handelt es sich um einen Sachtitel, welcher von der 'Standesamt Winterfell'- CORPORATION (DUNS-Nr. 123456789) erzeugt und in deren entsprechendem Privatregister aufgezeichnet wurde. Wir erklären, dass wir nicht unsere Namensvetterin sind und demgemäß nicht zu Ihrem Verwaltungsvermögen gehören! "Eigentum an den Personenstandregistern: Die Personenstandregister und -bücher sind Schriftgut des erstellenden Standesamts und als solche seinem Verwaltungsvermögen zuzurechnen."

Da der Herausgeber des fremden Aliastitels Ihre obige Privatkörperschaft ist, rücküberstellen wir die fremde Geburtsurkunde 'Lieschen Müller' zu unserer Entlastung an Sie als den legalen Herausgeber und Inhaber dieses Namens. Wir wurden nicht als ein von Ihrem PStG erzeugter Papertitel geboren, sondern aufgrund einer Schöpferwidmung durch unsere leiblichen Eltern.

Wir verlangen eine **Rücknahmebestätigung** und behalten uns das **Zurückbehaltungsrecht des Nutzungstitels** solange vor, bis wir über unsere eigenen Papiere verfügen. Die Herausgabe eigener Titel, die sich aus der Primärbeurkundung des Geburtsfalls ableiten, steht uns nach Ihrer ZPO [§ 415 - 444] zu. Insofern ist dieser Schriftsatz außerdem als ein Antrag zur Bescheinigung des **Eintritts der Genehmigungsfiktion** zu verstehen. Den öffentlichen Beweis für diesen Rechtsanspruch finden Sie in der im Anhang beigefügten, notariell beglaubigten **Ausschlagungserklärung** des zugefallenen Erbes der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes. Die notarielle Niederschrift werden wir auf höchster Verwaltungsebene einbringen, so dass wir Ihnen die einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung in Kopie übergeben. Damit wollen wir, -durch Verzicht auf das Privileg, unter falscher Identität unsere Schulden nicht zu bezahlen-, gerne den Alliiertenvorbehalt erfüllen und das falsche Kind ablegen, damit wir als die tatsächliche physische Person mit eigenen Papieren und Titeln wieder zum Vorschein kommen, welche dann vermögensfähig ist und ihre Schulden bezahlt.

Wir selber sind authentisch mit dem Geburtsfall eines Mädchens (Urk. Nr. 123), welches von Geburt an unberücksichtigt blieb und öffentlich nicht wahrgenommen wurde, weil ihm die entsprechende Primärbeurkundung und jegliche weitere Titel und Folgebeurkundungen fehlen. Wir zeigen Ihnen deshalb an und stellen unstreitig, dass anlässlich unseres Geburtseignisses eine Personenverwechslung stattfand und dass ein fremder Sachtitel, „das Kind hat den Vornamen Lieschen...“, von Geburt an unsere Rechtsstellung besetzt hält. Wir beanspruchen deshalb ein Rechtsmittel, um die Beschlagnahme unserer gesetzlichen Person durch eine fremde Person in einem falschen Treuhandverhältnis null und nichtig zu stellen und um unseren originären Personenstand, das korrekte Treuhandverhältnis und die indigene Rechtsstellung mit allen Originaltiteln zu restituieren. Unser rechtliches Ziel ist Abhilfe, Heilung und Erleichterung durch einen Verwaltungsakt.

Da hinsichtlich der Rückgängigmachung der Personenverwechslung sowie der öffentlichen Treuhandumkehr höchstes Rechtsschutzinteresse besteht, verlangen wir zum Nachweis des Nichterwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit die Aushändigung einer **Ausschlagungsurkunde**, damit wir öffentlich beweisen können, dass dieser Verwaltungsakt (Erwerb der dt. StAG) nie wirksam war. Bedenken Sie

hierbei, dass unser Ausschlagungsrecht rechtwirksam vererbt worden war und nicht verloren gehen kann. Unser Geburtstitel, der Titel unseres Familiennamens **M ü l l e r** und die zugehörige gültige Staatsangehörigkeit sind Reklamationsrechte, die durch keinen Umstand, -auch nicht im Notstand- untergehen können. Außerdem begründet sich unser Anspruch nach 'SHAEF - Gesetz Nr. 52, Artikel I, Absatz 1, b) 2. Halbsatz der Militärregierung Deutschland', wonach „...Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes...“ nur dann „der Beschlagnahme... unterworfen...“ wird, wenn man kein Einheimischer (Indigenat) ist. Dass wir jedoch privat und inländisch sind und die Definitionen nach Artikel VII 9 a - e nicht erfüllen, weisen wir durch Widerlegung mit den beigefügten öffentlichen Urkunden nach. Wie Sie daraus ersehen können, besitzen wir das souveräne Verfügungsrecht über unseren **Geburtstitel**, die **Stunde und Minute** der Geburt, eine **Stimme**, den **Vornamen** Lieschen, den väterlichen Familiennamen **M ü l l e r** und mit diesem alle indigenen **Rechte** einschließlich dem Recht auf **Namenskontinuität** sowie dem Recht auf einen **Wohnsitz** zu Lande infolge der geerbten Bundesstaatsangehörigkeit.

Wir verlangen, dass ein Verwaltungsakt erlassen wird, der einen 2. konstitutiven Staatsakt mit der vollständigen Rehabilitierung unserer gesetzlichen, physischen Person als Deutscher zur Folge hat, denn „*ist die Person auch Deutscher, so geht diese Rechtstellung vor.*“ Dies schließt die Bereinigung der Geburten- und sämtlicher Folgeregister mit ein. Sollte eine erneute Geburtsanzeige notwendig sein, so ist dieses Dokument als schriftliche Anzeige der Geburt zu betrachten. Sollte unser persönliches Erscheinen bzw. eine mündliche Anzeige notwendig sein, so informieren Sie uns bitte.

Wir bitten Sie außerdem in Ihrer Treuhändereigenschaft, uns eine Bestätigung zu übersenden, dass wir die Geburtsurkunde Nr. 123/1999 zurückgegeben haben und vom Schuldtitel der fremden Aliasperson und der Personenverwechslung entlastet sind. Unsere Geburtsrechte ergeben sich allein aus den Angaben der Geburtenbuchabschrift, die auf das Vorhandensein eines gesetzlichen Primärtitels im gesetzlichen Geburtsregister hinweist.

Unser Geburtsvermögen ist zu unserer Verfügung umzubuchen. Einlassungen auf das falsche Kind finden nicht statt. Finanzierungshilfen finden nicht statt. Bilanzausgleiche mittels Inhaberschuldverschreibungen finden nicht statt. Alle Nutzungstitel der 'Lieschen Müller' wie deren 'Sozialversicherungsnummer' und alle weiteren Franchise-Lizenzen bestehen solange zur Nutzung fort, bis wir über unsere Originaltitel verfügen und bis die Lizenzen der Aliasperson amtlich eingezogen wurden. Da wir als erstrangige Gläubigerin mit Verfügungsvollmacht die Quelle der Mittelherkunft, also vermögensfähig sind, sind etwaige Zwangsidentifizierungen grundsätzlich unredlich. Kommerzielle Angelegenheiten sind friedlich und ehrenhaft nach den Maßgaben der Originaljurisdiktion zu regeln. Da wir privat sind, beanspruchen wir das Recht, alleine gelassen zu werden. Hinsichtlich Besitz behalten wir uns das Recht vor, andere auszuschließen.

Sofern Sie Einwendungen gegen die substanziellen Inhalte dieser Willenserklärung erheben, erbringen Sie hierbei widerlegende Belege und Nachweise **binnen einer Frist von 14 Tagen**, also bis zum 1. Mai 2029. Widerlegen Sie dabei Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch nach gültigem Recht oder jeglichem Recht, sofern es authentisch und vom Verfügungsrechtigten mit nasser Tinte indossiert worden ist.

Legen Sie für diesen Fall zuvorderst Ihren originalen Gläubigertitel und den für uns bestimmten originalen Schuldnerstitel vor bzw. legen Sie zur Eindeutigkeit Ihrer öffentliche Beweisführung die haftende Unterschrift und den Daumenabdruck als Lebendzeichen ihrer (Frau) Lieschen Müller vor! Andernfalls veranlassen Sie binnen Frist die beanspruchten, treuhänderischen Verwaltungsakte. Sofern wir nach Fristablauf nichts von Ihnen gehört haben oder unser Reklamationsrecht insgesamt ungehört verbleibt, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen künftig kommerzielle Angebote zu unterbreiten sowie die zuständigen Gerichte um Abhilfe zu ersuchen.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so

bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

**Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Mein Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.**

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund.

Im Anhang sind die Urkunden 1. bis 4. in Kopie beigefügt:

1. Staatsangehörigkeitsausweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes Lieschen Müller.  
[bzw: „Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit“ sowie sämtliche Urkunden].
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit.
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123.
4. (Gedächtnisprotokoll / Affidavit des Gesprächs mit dem Standesamt Königsmund).]
5. Rücküberstellte, amtlich beglaubigte Geburtsurkunde zur diesseitigen Entlastung.(Original).

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzelle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennissersetzung Handlungsgehilfe ist Inkennissersetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

lisa

Zeit: 16. April 2029

rückbestätigt und gesiegelt

**Müller, Lieschen**

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck  
UPU-Stempel

Das Geburtsstandesamt wird nie mehr mit Lieschen sprechen, das ist ziemlich sicher. Irgendwelche Bestätigungen oder Urkunden bekommt sie auch nicht von dort. Da die Gerichte über die Behörden wachen, macht Lieschen ihren nächsten Schritt und reicht ihre Unterlagen beim Nachlassgericht (Wohnsitz) ein. Die zumindest sind für Erbausschlagungen zuständig, (...dachte Lieschen zunächst).

Auch entgegen besseren Wissens schlägt Lieschen vor, das örtliche Amtsgericht einzubinden. Sie reicht ihre Unterlagen schon deshalb dort ein, weil sie jemanden braucht, der die Treuhandschaft für Frau Lieschen Müller übernimmt und deren Rechnungen bezahlt. Also läutet Lieschen die nächste Phase ein....

## PHASE 3.

# NACHLASSGERICHT.

## AKTION 6: (16. April 2029)

## 1. SCHRIFTSATZ AN DAS NACHLASSGERICHT WEGEN ERBAUSSCHLAGUNG.

Zeit: 16. April 2029

Müller, Lieschen

### 3ct.- Briefmarke Daumenabdruck

UPU 1874

## Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen \* Am Abgrund 17 \* 12345 Königsmund

### **Postalischer Absender:**

nach UPU (1874)

## Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund: Ruf- und Geschäftsnname: Lisa

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung /  
Am Abgrund 17 Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund  
12345 Königsmund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

### Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch die Geschäftsführerin und Direktorin der Nachlassgericht Winterfell-CORPORATION Anastasia Verleihnx, c/o

## **Nachlassgericht beim Amtsgericht Winterfell**

## Am Galgenhügel 1

12345 Winterfell

-Geschäftsführerin Anastasia Verleijnix-

(DUNS-Nr. 123456789)

Tag 16, April 2029

## EINWURF-EINSCHREIBEN

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung

## **hier: Antrag auf Ausstellung einer Ausschlagungsurkunde und Herausgabe Geburt-Aktenzeichen**

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch die Geschäftsführerin des Amtsgerichts Winterfell  
Anastasia Verleibnix

wir übersenden Ihnen unsere Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit sowie eine notariell beglaubigte Geburtenbuchabschrift zur Authentifizierung der Person. *[Diese einseitige,*

empfangsbedürftige Willenserklärung haben wir bereits fristgerecht und in gutem Treu und Glauben in den öffentlichen Rechtsverkehr eingebracht, und zwar am  
Datum..... / an die ..... (Behörde)  
Datum..... / an die ..... (Behörde), ....  
aber die notariell beglaubigten Urkunden fanden bislang kein Gehör und wurden offenbar nie an die zuständige(n) Stelle(n) weitergeleitet].

Zu Ihrer Information vorab: wir bemühen uns seit geraumer Zeit, dem Geburtsstandesamt eine Personenverwechslung beim Geburtseintrag anzuzeigen bzw. diese bereinigen zu lassen, aber wir konnten bislang weder da noch dort ein substanzielles Ergebnis erzielen. Insofern ist zu vermuten, dass Sie die zuständige Stelle für die Prüfung und Bearbeitung dieser Ausschlagungserklärung und für die Aushändigung der begehrten Ausschlagungsurkunde sowie des Geburt-Aktenzeichens sind.

**Begründung des Antrags:**

Der Rechtsgrund für die Ausschlagung liegt in der deutschen Nachkriegsordnung begründet, deren zentrales Ziel die Beseitigung der Folgen des Nationalsozialismus und des Militarismus ist und die wohl nach wie vor unter permanentem Alliiertenvorbehalt steht.

Wir haben erkannt, dass uns über den Geburtseintrag des Kindes (Urk. Nr. 123/1999) das Erbe 'deutsche Staatsangehörigkeit' zugefallen ist und dass damit ein Personenstand erworben wurde, den zu eliminieren höchste Erforderlichkeit besteht. In Erfüllungsabsicht haben wir von unserem Ausschlagungsrecht Gebrauch gemacht, welches rechtswirksam vererbt wurde und welches nie verloren gehen kann. Dementsprechend kann auch die Herausgabe der Ausschlagungsurkunde zum Nachweis des Nichterwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit verlangt werden, weil die maßgeblichen Personenstandsurkunden in unserem Interesse errichtet wurden und somit höchstes Rechtsschutzinteresse besteht. Genauer gesagt begehren wir Ihr Amtshandeln, einen 2. konstitutiven Staatsakt zu erlassen, um die Personenverwechslung und die Treuhandumkehr zugunsten unserer originalen Rechtsstellung und des ursprünglichen Personenstands sowie das originäre Rechts- und Treuhandverhältnis zu rehabilitieren.

[Anmerkung für... „ohne gelben Schein“: der Erwerb unserer deutschen Staatsangehörigkeit ist bislang nur eine Vermutung; der Feststellungsantrag wurde von der zuständigen Behörde abgewiesen. Sofern ein apostillierter Titel als öffentlicher Beweis für das Verfahren notwendig ist, ist dieser vom Gericht auf dem Verwaltungsweg gemäß den beiliegenden Unterlagen zu erwirken, da entgegen der Auffassung der unteren Verwaltungsbehörde Sachbescheidungs- und Rechtsschutzinteresse sehr wohl bestehen].

Beziehen Sie in Ihre Prüfung bitte mit ein, dass wir nicht als die Person Frau 'Lieschen Müller' auftreten und diese auch nicht vertreten, weil über deren Inhabertitel bereits das Standesamt Winterfell verfügt und nur dieses (Frau) 'Lieschen Müller' vertreten kann. ("Eigentum an den Personenstandregistern: Die Personenstandregister und -bücher sind Schriftgut des erstellenden Standesamts und als solche seinem Verwaltungsvermögen zuzurechnen."). Die Geburtsurkunde Nr. 123/1999 der 'Lieschen Müller' haben wir aus diesem Grund bereits der ausstellenden Behörde zu unserer Entlastung rücküberstellt. Postzusendungen an die Alias-Person über unseren Briefkasten leiten wir künftig an den mutmaßlichen Namensinhaber weiter.

Unseren Willen, auf das Privileg zu verzichten, unter fremden Namen als die obige Person öffentlich aufzutreten, um unsere Schulden nicht zu bezahlen, erklären wir mittlerweile zum wiederholten Mal. Selbstverständlich erklären wir zum ersten, zum zweiten und auch zum dritten Mal unseren Willen, unsere Schulden **zu bezahlen**.

Die Ausschlagungsurkunde verlangen wir, weil wir so gestellt sein möchten, dass wir die deutsche Staatsangehörigkeit nicht erworben haben. Sofern Ihre Behörde nicht zuständig sein sollte, bitten wir um Information, welche Behörde die Zuständigkeit für Indigenat-Deutsche innehält. Dies betrifft ebenso die Herausgabe des Geburt-Aktenzeichens, weil uns immer noch der Geburtstitel fehlt. Wir bitten um Nachricht in den kommenden 14 Tagen.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit deren Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

**Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Mein Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.**

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Winterfell.

Beachten Sie die beigefügten Anlagen:

1. Apostillierter Nachweistitel (Staatsangehörigkeitsausweis). (Kopie)  
(bzw. „Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit“ sowie sämtliche Urkunds-nachweise zu den Vorfahren inkl. Ablehnungsbescheid der Staatsangehörigkeitsbehörde).
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit. (Kopie).
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123. (Kopie).
4. Kopie der rücküberstellten Geburtsurkunde der Lieschen Müller an das Standesamt.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzelle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennnissetzung Handlungsgehilfe ist Inkennnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAG) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht'/ kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

lisa

Zeit: 16. April 2029

rückbestätigt und gesiegelt:

Müller, Lieschen

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck

UPU-Stempel

Wie gesagt: wir brauchen jemanden, der für den Namen Frau Lieschen Müller verantwortlich zeichnet und der für die Tote haftet. Zur Treuhänderin ausersehen hat Lieschen schlauerweise die Amtsgerichtsdirektorin Verlehnix. Diese ist gegenüber dem Geburtsstandesamt weisungsbefugt und wenn eine Instanz je die Mädelsbande unter Druck gesetzt hat, dann war es dieses vermaledeite Amtsgericht. Die Leserschaft dieser phantastischen Märchenreise möge bitte verzeihen, dass wir dem Nachlassgericht die notarielle Zweitschrift gar nicht mehr aushändigen werden, ...denn auf dieses Schreiben hin werden Lieschen und ihre Freundinnen in etwa die folgenden lustigen Antworten bekommen, ...wie z.B.:

Frau  
Elise Weiswasser  
An der Himmelspforte 13  
12345 Königsmund

Ihre Nachricht vom

Zu Ihrem Schreiben vom 16.04.2029 wird mitgeteilt, dass das Amtsgericht Winterfell -Nachlassgericht- keine Ausschlagungserklärungen der erworbenen Staatsangehörigkeit bearbeitet und eine hierfür zuständige Behörde nicht bekannt ist.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Verleihnx

... oder wortwörtlich (inkl. Fehler)...:

Der Direktor des Amtsgerichts  
Winterfell

Frau  
Lieschen Müller  
Am Abgrund 17  
12345 Königsmund

**Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
16.01. 2029** **Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
AG WF 1456/E – 248/2029** **30. April 2029**

**Ihr Antrag vom 16.01.2029 auf Ausstellung einer Ausschlagungsurkunde**  
mit Anlagen

Sehr geehrte Frau Müller,

mit Schreiben vom 16. 01. 2029 haben Sie beim Nachlassgericht des Amtsgerichts Winterfell einen Antrag auf Ausstellung einer Ausschlagungsurkunde gestellt.

Aus dem Inhalt Ihres Antrages ist zu entnehmen, dass Sie die Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit begehen. § 18 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) regelt die Entlassung auf Antrag aus der Staatsangehörigkeit. Die Entlassung setzt einen zugesicherten Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit voraus und dass keine Versagensgründe vorliegen. Für den Antrag ist aber nicht das Nachlassgericht zuständig. Der Antrag auf Entlassung müssen Sie bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) stellen. Es handelt sich um eine Verwaltungssache. Ordentliche Gerichte, wozu auch das Amtsgericht zählt, sind nicht zuständig. Daher erhalten Sie auch die eingereichten Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
**Verleihnx**  
Verleihnx

Den eingefleischten Begleitern dieser irren Abenteuergeschichte fällt natürlich gleich auf, dass Lieschen etwas Besseres ist. Die Verleihnx hat bei ihr tatsächlich in blauer Tinte höchst eigenhändig unterschrieben. Auch wenn die Antwort selbst eine klassische Themaverfehlung war..., Lieschen hat sich trotzdem gefreut und antwortet auch dementsprechend erregt:

## AKTION 7. (1. Mai 2029)

## **2. SCHRIFTSATZ AN DAS NACHLASSGERICHT WEGEN ERBAUSSCHLAGUNG.**

Zeit: 1. Mai 2029

Müller, Lieschen

### 3ct.- Briefmarke Daumenabdruck

UPU 1874

## Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen \* Am Abgrund 17 \* 12345 Königsmund

### Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

## Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden  
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: Lisa.

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung /  
Am Abgrund 17 Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund  
12345 Königsmund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

### Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch die Geschäftsführerin und Direktorin der Nachlassgericht Winterfell-CORPORATION Anastasia Verlehnix, c/o

## Nachlassgericht Winterfell

## Am Galgenhügel 1

12345 Winterfell

-Geschäftsführerin Anastasia Verleihnx-  
(DUNS-Nr. 123456789)

Tag. 1. Mai 2029

## EINWURF-EINSCHREIBEN.

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

hier: Das Nachlassgericht des AG Winterfell ist für die Herausgabe einer Ausschlagungsurkunde und eines Geburt-Aktenzeichens nicht zuständig.  
Ihr Zeichen AG WF 1456/E – 248/2029.

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch die Direktorin des Nachlassgerichts des Amtsgerichts Winterfell Anastasia Verleihinx,

herzlichen Dank für Ihr Antwortschreiben vom '30. April 2029' auf unseren Antrag zur Überstellung einer Ausschlagungsurkunde, welchen Sie als bloße Nachricht aufgefasst hatten. Wir bedanken uns für Ihre Einlassung auf Form und Substanz unseres Antrags. Verzeihen Sie bitte die etwas längere Antwort, die wir Ihnen in diesem Schriftsatz präsentieren wollen. Das Verfahren ist uns zu wichtig, als dass wir hierbei nicht höchstes Rechtsschutzinteresse beanspruchen würden. Es handelt sich hier nämlich explizit nicht um

eine Verwaltungssache, sondern um eine Personenstandsangelegenheit hinsichtlich Existenz oder Nicht-Existenz.

Unser rechtliches Hauptproblem besteht darin, dass Sie einer Person antworten, die den Antrag gar nicht gestellt hat, weil wir diese Person niemals sein könnten. Seit mehr als einem Jahr versuchen wir nunmehr, -bislang erfolglos-, bei diversen öffentlichen Verwaltungsstellen, auf eine Personenverwechslung bei unserem Geburtseintrag aufmerksam zu machen (Geburtsstandesamt, Wohnsitzstandesamt, zuständige Kreisverwaltungsbehörde, untere Aufsichtsbehörde, Standesamtsaufsicht, Ausländerbehörde, Amtsgericht des Geburtsorts etc.).

Wir hatten gehofft, dass Sie als die weisungsbefugte Aufsichtsbehörde des Standesamts, welches sowohl den Personennamen des Personenstandsfalls 'Lieschen Müller' als auch den Geburtsfall des Mädchens **Müller, Lieschen** herausgegeben hat, zuständig und haftbar wären. Dieses verneinen Sie jedoch.

Wir rückbestätigen Ihnen dabei gerne, dass wir eine **Ausschlagungsurkunde** der deutschen Staatsangehörigkeit und das **Geburt-Aktenzeichen** begehren. Mit Ihrer Antwort auf unsere einseitige, empfangsbedürftige und notariell eingebrachte Willenserklärung haben Sie uns ja bereits bestätigt, dass wir diejenige Person (= 'Frau Lieschen Müller') nie hätten sein können, welcher Ihr Standesamt die deutsche Staatsangehörigkeit und die öffentliche Beweiskraft (nach §§ 54 und 55 PStG) einst verliehen hatte. Dieser Personenstand einer fremden Person wurde jedoch an uns, -vermutlich versehentlich-, vererbt und so sehen wir es als unsere Pflicht an, dieses falsche Erbe ab Kenntnisserlangung als einen fremden Sachbesitztitel auszuschlagen. Der Zufall dieses Erbes steht uns nicht zu! Demzufolge könnten wir aus einer Jurisdiktion, in welche wir nie eingetreten sind, auch nicht nach Ihrem § 18 StAG wieder entlassen werden. Ergo können eine Entlassung und Ihr StAG für das Verwaltungsverfahren nicht maßgeblich sein, jedoch unsere Vermutung, dass für Erbausschlagungen das Nachlassgericht und Ihr § 1952 Abs. 1 BGB zuständig sind.

Aus diesem Rechtsumstand heraus ergibt sich die konsequente Folgefrage:

**Wenn die Unterzeichnerin nicht 'Frau Lieschen Müller' ist, wer ist sie dann?**

Sowohl wir haben dies mit öffentlich beglaubigten Titeln lückenlos beantwortet wie auch Ihr eigenes EGBGB Art. 5, denn „<sup>2</sup> Ist die Person auch Deutscher, so geht diese Rechtsstellung vor.“

Warum, fragen wir uns also, erhalten wir dann nicht unsere eigenen Personenstandsurkunden, die Folgepapiere und die korrekten Eintragungen bei den zuständigen Meldeämtern zu unserer eigenen physischen Person? Wenn doch der Geburtstitel aus Ihrem Geburtenbuch „hat... ein Mädchen geboren“ längst bewiesen, von uns angenommen und öffentlich eingebracht wurde?

Da wir uns „seit Ewigkeiten“ um Ihr nicht zuständiges StAG, um Sachgebiete und um Ihr Verwaltungshandeln gegenüber einer uns fremden Person im Kreise drehen, sehen wir uns nunmehr gezwungen, in höflicher und ehrenhafter Weise unsere Schlussfolgerungen zu ziehen:

1. Sie leugnen die Wirksamkeit öffentlich eingebrachter Personenstandsurkunden, die von einer „Behörde“ herausgegeben wurden, als deren weisungsbefugte „Aufsichtsbehörde“ Sie selber auftreten.
2. Sie negieren bzw. verhindern, dass wir mit einer empfangsbedürftigen Willenserklärung die Hauptfordernis der deutschen Nachkriegsordnung erfüllen können und Sie stellen fest, dass Sie Abhilfe, Heilung und Erleichterung nicht leisten werden bzw. nicht können bzw. für ein nach Ihren Regularien korrekt eingebrachtes Verfahren nicht zuständig oder haftbar sind.
3. Sie verweigern die Ableitung aus einer vorhergehenden Primärbeurkundung, woraus Sie selber den Geburtsfall eines Mädchens Urkunde Nr. 123 entnommen haben, obwohl Sie genau diesen Geburtsfall als ersten Satz in Ihr Geburtenbuch geschrieben und diesem Beweiskraft verliehen haben.
4. Sie ignorieren unser Begehr eines Geburt-Aktenzeichens, welches Sie in Ihrer Aufenthaltsbescheinigung als „nicht vorhanden“ vermerkt hatten.

5. Sie unterstellen insofern, dass die Unterzeichnerin **als Person geboren** worden war, was einer naturbedingten Unmöglichkeit gleichkommt. Die Vermutung ist längst widerlegt und die Unterzeichnerin ist ganz sicher eine Verwaltungssache nicht. Sogar Ihre eigenen öffentlichen Urkunden und Statuten bringen etwas völlig Gegenteiliges zum Ausdruck.
6. Sie ignorieren, dass empfangsbedürftige Willenserklärungen bereits mit Zustellung Kraft erlangen und schicken uns wie den Buchbinder Wanninger in denjenigen Kreisverkehr zurück, der keinen Anfang und kein Ende hat.
7. Sie setzen eigenmächtig Ihren § 1952 Abs. 1 BGB außer Kraft und damit jegliche Regelkonformität, aus der sich auch Ihr StAG, PStG, BGB, HGB, ZPO, StPO etc. p.p. speisen.
8. Sie ignorieren völlig den zugrundeliegenden Zweck Ihres eigenen Justizsystems, nämlich das Schulden-Nicht-Zahlen-Müssen-Privileg.
9. Sie antworten aus einem Sachgebiet heraus, welches für die Verwaltung von Wörtern bzw. toter, fremder Namen zuständig ist und Sie benennen eo ipso keine „Behörde“, die Ausschlagungsurkunden und Geburt-Aktenzeichen herausgibt, von denen Ihr eigenes Regelwerk jedoch sagt, dass erstere -wenn auch selten- sehr wohl ausgestellt werden und letztere zumindest „nicht vorhanden“ sind.
10. Sie negieren insgesamt alles, was wir je in Form öffentlich beglaubigter Titelbeweise in Wort und Schrift (mit notarbeglaubigter eigenhändiger Namensunterschrift) in den Rechtsverkehr eingebracht oder begehrten.

Aufgrund Ihrer Einlassung auf die formellen und substanzialen Darstellungen unseres Briefkopfs und dem Wortlaut Ihrer Ausführungen entsprechend, ziehen wir eine generelle Schlussfolgerung aus Ihrem Verwaltungshandeln: **Sie behaupten, ignorieren, leugnen, handeln und unterlassen vollkommen zurecht!**

Sie haben Ihren Dienstleid einer Fiktion von Recht gegenüber erbracht und „**Eine Fiktion von Recht verletzt niemanden.**“ (**Fictio legis neminem laedit.**) [Legal Maximes of Law by S.S. Peloubet 1880]. Von uns aus betrachtet wäre es uns somit nicht einmal möglich, die Dienstleistungen Ihrer Verwaltung in Anspruch zu nehmen. Ihre Fiktion hat unsere Zustimmung nicht, denn wir haben nie in freiem Willen und wissentlich zugestimmt, im fremden Namen einer falschen Alias-Person in der Öffentlichkeit aufzutreten, um danach als eine solche privat verwaltet zu werden. Wir werden doch nicht die öffentliche Ordnung gefährden oder stören wollen! Ebenso haben wir mehr als drei Mal bereits auf das „Schulden-Nicht-Zahlen-Müssen“-Privileg verzichtet. Sie besitzen die Verfügungsrechte und die Indossamente nicht und wir sind der fiktive Personenname nicht, den Sie adressieren, dem Sie Auskunft erteilen, den Sie beanspruchen und für welchen Sie allein zuständig sind.

Die Buchstabenfolge ‘Frau Lieschen Müller’ ist eine bloße Kontoverbindung und ein Nutzungstitel, dessen **Treuhänder S i e** und dessen **Treugeber w i r** sind, weil er sich naturgemäß aus unserem Erstgeburtsrecht und dem Fehlen eigener Titel ergibt. Weiteres hierzu sowie die Zuweisung des korrekten Treuhandverhältnisses haben wir viele Male vorgetragen und öffentlich nachgewiesen. „**Mit einem, der Prinzipien abstreitet, lässt sich nicht streiten.**“ (Non est disputandum contra principia negantem.) [Bouvier’s 1856 Maximes of Law].

Da es keinen Sinn macht, noch länger gegen eine Fiktion von Recht anschreiben zu wollen, bestätigen wir dem amtlichen Organ Ihrer Person, dass Sie alle von uns in die öffentliche Verwaltung eingebrachten substanzialen und formellen Aussagen unwidersprochen, also -Ihren eigenen Unternehmensstatuten entsprechend- wirksam angenommen haben und dass diese unwiderlegt Kraft besitzen. Auch wenn Sie Ihre Unzuständigkeit öffentlich erklären, teilen wir Ihnen abermals und zur Bekräftigung mit, dass wir die deutsche Staatsangehörigkeit nie hätten erwerben können und diese nie besessen hatten, dass aber die Personenverwechslung beim Geburtseintrag dennoch zu bereinigen ist. Keine Macht der Welt kann eine Antinomie erfüllen, also können auch wir dies nicht. Aber wir wollen es schriftlich! Dass es aus Ihren Sachgebieten heraus keinen diesbezüglichen Verwaltungsakt geben kann, weil Sie die Verfügungsrechte und Indossamente zu unserem Geburtsfall nicht besitzen, können wir nachvollziehen. Ihr Sachgebiet verwaltet nun einmal das Konto einer Buchstabenfolge auf Papier. Aber trotzdem muss ein staatlicher

Beamter die Eintragungen zum Geburtsfall unserer physischen, gesetzlichen Person mit der Urkundennummer 123 in Ihre Jurisdiktion eingebracht haben, ansonsten hätten Sie die besagte Personenstandsurkunde nicht herausgeben können. Insofern begehrten wir zurecht die Rückabwicklung, wofür Sie u.a. haften. „**Auf die selbe Art, wie etwas zusammengebunden ist, wird es gelöst. (Unumquodque dissolvatur eo modo quo colligatur.) (As it's done it's undone).** [Bouvier's 1856 Maximes of Law]“.

Weil Sie als der Treuhänder der 'Frau Lieschen Müller' gemäß Ihrem „höchsten Standard an Pflicht“ für deren Rechnungen privat haften und diese zu entlasten haben, werden wir Ihnen jede an diese fremde Person adressierte Forderung zum Bilanzausgleich übersenden (,bis wir die für die Revision bzw. Rückabwicklung der Personenverwechslung zuständige Behörde gefunden haben). Wir werden Ihnen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht die Saldierung von Mittelherkunft und Mittelverwendung nahelegen und auch den Forderungsaussteller davon in Kenntnis setzen. Was sie ansonsten mit dem von einer Fiktion von Recht erzeugten Personenstandsfall machen, geht uns nichts an. Wir haben insofern auch nichts aufzukündigen, weil nie ein Vertrag oder ein tatsächliches Treuhandverhältnis zwischen uns und Ihnen existierte aus dem simplen Grund, weil bislang wir selber nicht existierten. Insofern interessiert uns auch Ihr Notstand nicht, weil wir uns darin nicht befinden. Fakt ist, dass das vermutete Treuhandverhältnis annulliert ist und wir uns rechtskonform zu verhalten haben.

Korrekt adressierte Instrumente, die wir einzig akzeptieren, lauten auf unseren mit öffentlichen Urkunden nachgewiesenen gesetzlichen Familiennamen **Müller** und unseren christlichen Vornamen **Lieschen**. Insofern ist hier die bundesstaatsangehörige Indigenat-Deutsche mit Wohnsitz im Bundesstaat gemeint, dito: **Müller, Lieschen**. Sie allein ist nach SHAEF / SMAD von der Einziehung ihres Vermögens und damit von Ihrer Zuständigkeit ausgenommen und existiert alleine in ihrer gesetzlichen ante-bellum-Jurisdiktion.

Vom Geburtsstandesamt erfundene, fremde Namen haben lediglich Berechtigung in Ihrem eigenen Verwaltungshandeln und innerhalb dieses privaten Geschäftsmodells der privaten Haftung und Selbsttitulierung. Aber wir wollen uns dort ebenfalls nicht weiter einmischen, weil uns auch das nichts angeht. „**Es ist ein Fehler in etwas „hineinzupfuschen“, was dir nicht gehört oder was dich nicht betrifft.** (It is a fault to meddle with what does not belong to or does not concern you). [Broom's Maximes of Law 1845].

Soweit **unsere** öffentlichen Beweise weiterhin ignoriert werden und Sie Ihren eigenen Urkunden keinen Glauben schenken wollen bzw. diesen nicht vertrauen, schlagen wir in allen Ehren vor, dass Sie Ihre 'Frau Lieschen Müller' hervortreten lassen bzw. uns diese präsentieren, damit wir die jeweiligen Unterschriften und die Fingerabdrücke vergleichen können. Dieses nur als praktikabler Vorschlag für den Zweifelsfall. „**Ein Irrtum im Namen ist bedeutungslos, wenn der Körper sicher ist.**“ (Nihil facit error nominis cum de corpore constat.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

Währenddessen bemühen wir uns weiterhin, bei Ihren Prinzipalen einen Verwaltungsakt (2. konstitutiver Staatsakt) zu erwirken, um den Irrtum in der Person anlässlich des fehlerhaften bzw. fehlenden Geburtseintrags mit einer Rechtswirkung nach außen öffentlich klären zu lassen. „**Die Vielzahl derjenigen, die irren, ist keine Entschuldigung für den Irrtum.**“ (Multitudo errantium non parit errori patrocinium.) [Bouvier's Maximes of Law 1856].

Ansonsten haben Sie die öffentlichen Beweise, dass Sie für die Unterzeichnerin nicht zuständig sind, sondern nur für eine Fiktion von Recht, in Hülle und Fülle erbracht. „**Wer außerhalb seines Gebiets Recht spricht, darf ungestraft missachtet werden.**“ [...wegen Verstoßes gegen die Zuständigkeitsordnung] (Extra territorium jus dicenti impune non paretur). [Broom, Maximes.100,101]. Es steht Ihnen jederzeit frei, den Gegenbeweis zu erbringen, sofern dieser Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch und gültigem Recht oder jeglichem Recht

eingebraucht wird, wobei das Verfügungsrecht authentifiziert und in nasser Tinte vom Verfügungsberechtigten indossiert worden ist und unsere explizite Zustimmung gefunden hat. „**Die Beweislast liegt bei dem, der behauptet, nicht bei dem, der abstreitet.**“ (Ei incumbit probatio qui dicit, non qui negat.) [Bouvier’s 1856 Maximes of Law].

Die Unterzeichnerin wiederum hat alle Beweise eingebracht, dass sie als Indigenat-Deutsche im Bundesstaat mit geerbter Bundesstaatsangehörigkeit („ausländische Staatsangehörigkeit“) existiert, denn sie ist Deutsche und diese Rechtsstellung geht vor.

Beachten Sie bitte noch abschließend, dass ab sofort die Clausula Rebus Sic Stantibus die Grundlage sämtlicher weiterer Interaktionen auf der soeben dargelegten Basis sein wird. Aber dies alles wissen Sie selber viel besser als wir. Vielen Dank für die bisherige Zusammenarbeit und vor allem dafür, dass Sie uns immer freundlich und höflich entgegengetreten sind! Dieses Auftreten findet deshalb unsere explizite Wertschätzung, weil Sie unser Freund und Mitmensch sind. Wir wünschen Ihnen somit auf Ihrem Lebensweg weiterhin alles Gute!

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit deren Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Ihr Antwortschreiben an die fremde Person erhalten Sie anbei zurück!

**Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Mein Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.**

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Winterfell.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzielle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkenntnissetzung Handlungsgehilfe ist Inkenntnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

lisa

Zeit: 1. Mai 2029

rückbestätigt und gesiegelt:

**M ü l l e r, Lieschen**

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck  
UPU-Stempel

Nach diesem, wie Lieschen meint pointierten und gelungenen Schriftsatz, hat sie sich langsam wieder abgeregelt. Ganz im Gegensatz zu Frau Verleihnx, die einem Herzschlag näher ist als dem Auffinden ihres Osternests irgendwo auf dem Gelände ihrer geschmackvoll gestylten Gartenanlage.

Lieschen jedenfalls ist wieder gut gelaunt, denn sie hat noch ein Ass im Ärmel, das sie beinahe vergessen hätte. Da sie schon vorher wusste, dass das Nachlassgericht sich als unzuständig erklären würde, hat sie überlegt, was wohl jetzt der nächste Schritt wäre. Nach Walter Schätsel (der Autor des Buchs „Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht“) war die für Ausschlagungen der dt. StAG zuständige Behörde damals in Koblenz beheimatet. 1960 wurde dann das B u n d e s v e r w a l t u n g s a m t eingerichtet, welches die Koblenzer Behörde ablöste. Das B V A arbeitet für den Bundespräsidenten, für den Bundeskanzler, für alle weiteren Bundesministerien und es untersteht dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat. Da es Lieschen vor allem um die Heimat geht, will sie ihre Ausschlagung -nach der obigen Abfuhr durch das unzuständige Nachlassgericht Winterfell- nunmehr an das B V A richten.

Gerade fällt Lieschen ein, dass der schlaue Herr Schätsel immer vom Bundesinnenminister als letzter Instanz sprach, wenn in puncto Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit sonst nichts mehr half. Also scheint es so, dass Lieschen jetzt bei einer akzeptablen Ausschlagungsadresse angelangt ist.

Lieschen will aber aus gewissen Gründen nicht an die Zentrale nach Cologne schreiben, sondern in das ostwinterfeller Departement namens Leipzsch. Dort werden, wie man munkelt, die ganzen Registernummern vergeben und vielleicht das Geburt-Aktenzeichen gleich mit dazu. Wenn sie in dieser Zweigstelle nicht weiterkommen sollte, dann könnte sie sich nämlich gleich an das höchste aller Gerichte, das Bundesverwaltungsgericht wenden. Dieses befindet sich im Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts (erbaut 1888-1895) und ebenfalls in Leipzsch. Dies alles hat ihr natürlich wie immer Wikipedia verraten.

Also fängt Lieschen wieder von vorne an und läutet die nächste Phase ein. Sie setzt den nachfolgenden Schriftsatz auf, den sie zwar direkt an den Präsidenten richtet, aber nach Leipzsch schickt, ohne den Präsidenten auf dem Briefkuvert zu vermerken. Sie weiß noch nicht, wie dieses Spiel ausgeht, aber irgendeine Antwort wird sie schon bekommen müssen:

## PHASE VIER

# BUNDESVERWALTUNGSAMT UND BUNDESAMT FÜR SOZIALE SICHERUNG.

## AKTION 8: (1. Mai 2029)

## SCHRIFTSATZ AN B V A WEGEN STAATSANGEHÖRIGKEITSVERFAHREN.

Zeit: 1. Mai 2029

Müller, Lieschen

### 3ct.- Briefmarke Daumenabdruck

UPU 1874

## Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen \* Am Abgrund 17 \* 12345 Königsmund

### **Postalischer Absender:**

nach UPU (1874)

## Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: I s a .

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung /  
Am Abgrund 17 Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund  
12345 Königsmund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Präsident des Bundesverwaltungsamts  
Christoph V e r e n k o t t e, c/o

## Bundesverwaltungsamt

## Standort Leipzig

Seeburgerstr. 5-9

04103 Leipzsch

-Geschäftsführer Christoph Verner kotté - (DUNS-Nr. 33-292-0123)

Tag 1, Mai 2029

## FINWURF-FINSCHREIBEN

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

hier: Beantragung einer Ausschlagsurkunde und des Geburt-Aktenzeichens.

## Vermutliche Zuständigkeit: Referat TS II.

**spezifiziert:** notariell beglaubigte, empfangsbedürftige Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit; öffentlich eingebrachter Nachweis zur Authentizität der Antragstellerin; Rücknahmebestätigung anlässlich der Rücküberstellung der Geburtsurkunde Nr. 123/1999 des Personenstandsfalls 'Lieschen Müller' an das herausgebende Geburtsstandesamt; Antrag auf Herausgabe der Personenstandsurkunden samt Folgepapieren zur Indigenat-Deutschen Müller, Lieschen; Änderung bzw. Restituiierung der Melderegister et altera.

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Präsident des Bundesverwaltungsamts Christoph Verner kotte,

wir übersenden Ihnen die notariell beglaubigte Niederschrift unserer Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit und eine von uns angenommene sowie notariell beglaubigte Niederschrift einer amtlichen Ablichtung aus dem Geburtenbuch zur Authentifizierung der antragstellenden Person. Diese einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung haben wir fristgerecht und in gutem Treu und Glauben bereits mehrfach, -jedoch ohne Erfolg-, in den öffentlichen Rechtsverkehr eingebracht.

**Zu Ihrer Information:** wir bemühen uns seit einem guten Jahr, unser Geburtsstandesamt auf eine Personenverwechslung beim Geburtseintrag aufmerksam zu machen bzw. diesen bereinigen zu lassen, aber wir konnten weder dort noch innerhalb eines Erbausschlagungsverfahrens beim Nachlassgericht unseres Wohnsitzes noch anderweitig irgendein substanzielles Ergebnis erzielen. Die untere Verwaltungsbehörde (Standesamtsaufsicht, Ausländerbehörde) und die Gerichte erklären sich als unzuständig, das Geburtsstandesamt Winterfell meldet sich trotz höflicher Kommunikation nicht einmal mehr. Insofern beanspruchen wir von Ihrem Amt Zuständigkeit, Abhilfe, Heilung und Erleichterung sowie einen Verwaltungsakt.

#### **Begründung unseres Antrags:**

Der Rechtsgrund für unsere Ausschlagung liegt in der deutschen Nachkriegsordnung begründet, deren zentrales Ziel die Beseitigung der Folgen des Nationalsozialismus und des Militarismus ist und welche offensichtlich nach wie vor unter permanentem Alliiertenvorbehalt steht. Dieses Ziel möchten wir für unsere Person kompromisslos umsetzen.

Wir haben erkannt, dass uns über den Geburtseintrag des Kindes (Urk. Nr. 123/1999) das Erbe 'deutsche Staatsangehörigkeit' zugefallen ist und mit dieser ein Personenstand erworben wurde, den zu eliminieren höchste Erforderlichkeit besteht. Zwecks Erfüllung haben wir von unserem Ausschlagungsrecht Gebrauch gemacht, welches rechtswirksam vererbt wurde und welches nie verloren gehen kann. Dementsprechend kann auch die Herausgabe der Ausschlagungsurkunde zum Nachweis des Nickerwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit verlangt werden, weil die maßgeblichen Personenstandsurkunden in unserem Interesse errichtet worden waren und somit höchstes Rechtsschutzinteresse besteht. Genauer gesagt begehren wir Ihr Amtshandeln, einen 2. konstitutiven Staatsakt zu erlassen, um die Personenverwechslung und die Treuhandumkehr zugunsten unserer originalen Rechtsstellung und unseres ursprünglichen Personenstands sowie das originäre Rechts- und Treuhandverhältnis zu rehabilitieren.

Wie wir vermuten, hat obigem Prozedere die Zuweisung eines Geburt-Aktenzeichens vorauszugehen, so wie dieses in der Aufenthaltsbescheinigung als „nicht vorhanden“ deklariert ist. Ohne Geburtstitel unserer tatsächlichen physischen Person hätte die Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit keine Grundlage, [denn ein „Estate kommt vor dem Trust“].

Beziehen Sie in Ihre Antragsprüfung bitte mit ein, dass wir nicht als die Person Frau 'Lieschen Müller' auftreten oder auftreten werden und diese Person auch nicht vertreten, weil über deren Inhabertitel das Geburtsstandesamt verfügt und weil dieses allein (Frau) 'Lieschen Müller' vertreten darf. ("Eigentum an den Personenstandregistern: Die Personenstandregister und -bücher sind Schriftgut des erstellenden Standesamts und als solche seinem Verwaltungsvermögen zuzurechnen."). Die Geburtsurkunde Nr.

123/1999 der 'Lieschen Müller' haben wir aus dem vorgenannten Grund der ausstellende Behörde zu unserer Entlastung vor Monaten rücküberstellt.

Wie die beigefügte Personenstandsurdokumente beweist, wurde die Unterzeichnerin beileibe nicht als Personenstandsfall geboren, denn zwischen dem 1. April und dem 4. April 1999 war diese bereits Indigenat-Deutsche (Rechtsstand 21. Juli 1913) mit angestammtem Wohnsitz im Bundesstaat. Sie besaß das souveräne Verfügungsrecht über ihren **Geburtstitel**, die **Stunde und Minute** der Geburt, eine **Stimme**, den **Vorname** Lieschen, den väterlichen Familiennamen **Müller** und mit diesem alle indigenen **Rechte** einschließlich dem Recht auf **Namenskontinuität** sowie dem Recht auf einen **Wohnsitz** zu Lande in ihrem nach Abstammung geerbten Bundesstaat. Außerdem ist unsere Person **Müller, Lieschen** vermögensfähig mit der Rechtswirkung, dass deren Vermögen nicht unter Alliiertenrecht fällt und nicht eingezogen werden kann.

[Einzufügen für alle „ohne gelben Schein“: Der Erwerb unserer deutschen Staatsangehörigkeit ist bislang nur eine Vermutung; der Feststellungsantrag wurde von der zuständigen Behörde abgewiesen. Sofern ein apostillierter Titel als öffentlicher Beweis für das Verfahren notwendig ist, ist dieser auf dem Verwaltungsweg gemäß den beiliegenden Unterlagen zu erwirken, da entgegen der Auffassung der unteren Verwaltungsbehörde Sachbescheidungs- und Rechtsschutzinteresse bestehen].

Unseren Willen, auf das Privileg zu verzichten, unter fremden Namen als die obige Person öffentlich aufzutreten, um unsere Schulden nicht zu bezahlen, erklären wir mittlerweile zum x-ten Mal. Selbstverständlich erklären wir damit zum ersten, zum zweiten und auch zum dritten Mal unseren Willen, unsere Schulden **zu bezahlen**.

Wir beantragen das Geburt-Aktenzeichen und die Ausschlagungsurkunde, weil wir so gestellt sein möchten, dass wir die deutsche Staatsangehörigkeit ab initio nicht erworben haben. Insofern wenden wir uns explizit nicht an ein Sachgebiet, weil es hier nicht um eine Verwaltungssache sondern um die Existenz oder Nicht-Existenz unserer tatsächlichen, physischen Person im originalen Rechtskreis geht.

### **Warum wir uns mit den notariellen Niederschriften an Ihr Amt wenden?**

**1. Wir werden seit mehr als einem Jahr wie der Buchbinder Wanninger von einem Sachgebiet nach dem anderen in denjenigen Kreisverkehr geschickt, der keinen Anfang und kein Ende hat. Sie können sicherlich verstehen, dass wir das leid sind.**

### **2. Weil Sie dies selber sagen!**

„Wir gehen als Behörde in unserer Entscheidungspraxis von einer seit Reichsgründung 1871 durchgehend bestehenden und völkerrechtlich akzeptierten, einheitlichen Staatsangehörigkeit aus.“ [IIIB1-1.13 vom 26.3.2013].

Dieses tun wir auch! Walten Sie bitte Ihres Amtes und erlassen Sie den Verwaltungsakt!

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit deren Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

**Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Mein Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.**

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Winterfell.

Im Anhang sind folgende Urkunden beigelegt:

1. Apostillierter Nachweistitel der deutschen Staatsangehörigkeit (Kopie).  
(bzw. „Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit“ sowie sämtliche Urkunds-nachweise zu den Vorfahren inkl. Ablehnungsbescheid der Staatsangehörigkeitsbehörde).
2. Notarbeglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit (Niederschrift).
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123 (Niederschrift).
4. Kopie der an das Geburtsstandesamt rückübertragenen Geburtsurkunde Nr. 123/1999.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzelle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennnissetzung Handlungsgehilfe ist Inkennnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

lisa

Zeit: 1. Mai 2029

rückbestätigt und gesiegelt:

Müller, Lieschen

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck  
UPU-Stempel

Bumm! Lieschen hat den Antrag vor knapp drei Wochen gestellt und seitdem nichts mehr gehört. Das bedeutet: sie hat ihre Unterlagen nicht wieder in hohem Bogen zurückbekommen und..., sie muss das B V A erinnern. Der Vorgang ist viel zu wichtig, als dass Lieschen jetzt, -wo es um die Wurst geht-, die Zügel schleifen lassen sollte.

## **AKTION 9: (3. Mai 2029)**

### **SCHRIFTSATZ AN B S S WEGEN PRIVILEGIENVERZICHT.**

Wenn es wahr ist, dass das irdische Verwaltungsrecht unter einem dominierenden Treuhandverhältnis steht, -und es ist wahr-, dann muss Lieschen zu guter letzt noch einen wichtigen Schritt tun. Sie muss aus dem irdischen Armenhaus austreten, welches ihre verarmte Zwillingsschwester so lange unterstützt hat. Lieschen fungiert nicht mehr als der Geburtseintrag eines toten Kindes und auch nicht als die Schuldnerin eines Kriegskonsortiums und sie ist sich außerdem klar geworden, dass ein Mann bzw. ein Weib „*für sich und die Seinen auf einen Vorzug [Privileg] verzichten*“ können.

Da Lieschen jetzt das Weib wiederhergestellt hat, wird sie sich an den bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger wenden, am besten gleich an die Aufsichtsbehörde, um dieser ihren Privilegienvorzug zu erklären. Die Namensbezeichnung dieses Monsters lautet:

‘B u n d e s a m t f ü r S o z i a l e S i c h e r u n g’.

Was die Sozialversicherung mit dem Schulden-Nicht-Zahlen-Müssen-Privileg und mit Lieschens mieser Lage zu tun hat, hat sie in kilometerlangen Statements bereits ausgiebig erzählt.

Also setzt Lieschen den nachfolgenden Schriftsatz auf, den sie wiederum direkt an den Präsidenten richtet, ohne diesen auf ihrem Briefkuvert anzuführen. Übrigens schickt Lieschen den Schriftsatz an das BSS zwei, drei Tage nach der BVA weg. Warum? Sie will korrekt rückabwickeln! Erst muss die einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung beim BVA eingegangen sein, damit sie nun als indigenat-deutsches Weib die Rechtsstellung bzw. den Titel hat, genau dasjenige Privileg auszuschlagen, das ihr gesamtes Leben ruinierte:

M ü l l e r, Lieschen

### 3ct.- Briefmarke Daumenabdruck

UPU 1874

## Convention Union postale universelle

Müller, Lieschen \* Am Abgrund 17 \* 12345 Königsmund

### Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

## Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsname: l i s a .

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburteintrag des Kindes

Lieschen Müller herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung /  
Am Abgrund 17 Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund  
12345 Königsmund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

### Postalischer Empfänger:

Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Präsident des 'Bundesamts Soziale Sicherung' Frank Plate,  
c/o

Bundesamt Soziale Sicherung

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

-hauptamtlicher Geschäftsführer Frank Plate - (DUNS-Nr. 33-262-0145)

Taq. 3. Mai 2029

## EINWURF-EINSCHREIBEN.

Privatautonome, empfangsbedürftige Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

hier: Privilegienverzicht. Schriftliche Bestätigung.

Identifizierung / Mitgliedsnummer der Alias-Person: 33 010499 M 001

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Präsidenten und hauptamtlichen Geschäftsführer des 'Bundesamt Soziale Sicherung' Frank P l a t e ,

wir wenden uns an Sie als die Aufsichtsbehörde der bundesunmittelbaren Versicherungsträger, weil wir Ihnen den nachfolgenden Privilegienverzicht zu erklären haben:

I c h, Familienname M ü l l e r, Vorname Lieschen, erkläre meinen Verzicht auf das Privileg, meine Schulden nicht zu bezahlen. Hierzu erkläre ich weiter, dass i c h meine Schulden bezahle.

**Zu Ihrer Information:** wir bemühen uns seit einem guten Jahr, das Geburtsstandesamt auf eine Personenverwechslung bei unserem Geburtseintrag aufmerksam zu machen bzw. diesen bereinigen zu lassen. Wir haben erkannt, dass hierbei ein Hauptereignis, der **Geburtsfall** eines Mädchens Urkunde Nr. 123, und ein Parallelereignis, der **Personenstandsfall** des Kindes mit dem Vornamen 'Lieschen' Urkunde Nr. 123/1999, aufgezeichnet worden war.

Wir konstatieren -und haben dies bei diversen Behörden in „epischer“ Breite bereits öffentlich nachgewiesen-, dass wir mit diesem Kind ‚Lieschen Müller‘ nicht identisch sind. Sämtliche

Folgebeurkundungen basieren aber ausschließlich auf dem Geburtseintrag dieses Kindes, einer fremden Person deutscher Staatsangehörigkeit. Bei dem 'Kind Lieschen' handelt es sich um einen Sachtitel, welcher von der 'Standesamt Winterfell- CORPORATION (DUNS-Nr. 123456789) erzeugt und in deren entsprechendem Privatregister aufgezeichnet worden war. Es ist uns somit nicht gestattet, als diese (Frau) 'Lieschen Müller' aufzutreten oder zu behaupten, dass wir diese vertrüten. Wir sind nicht unsere Namensvetterin und gehören dementsprechend nicht zum Verwaltungsvermögen unseres Geburtsstandesamts! ("Eigentum an den Personenstandregistern: Die Personenstandregister und -bücher sind Schriftgut des erstellenden Standesamts und als solche seinem Verwaltungsvermögen zuzurechnen.").

**Wir selber** sind authentisch mit dem Geburtsfall eines Mädchens Urk. Nr. 123, welches von Geburt an unberücksichtigt blieb und öffentlich nicht wahrgenommen wurde, weil ihm die entsprechende Primärbeurkundung und jegliche weiteren Titel und Folgebeurkundungen fehlen.

Wir zeigen Ihnen deshalb an und stellen unstrittig, dass anlässlich unseres Geburtseignisses eine Personenverwechslung stattfand und dass ein fremder Sachtitel, -„Das Kind hat den Vornamen Lieschen erhalten.“-, von Geburt an unsere Rechtsstellung besetzt hält. Wir erklären deshalb ein zweites Mal:

**I c h, Familienname M ü l l e r, Vorname Lieschen, erkläre meinen Verzicht auf das Privileg, in fremden Namen als die fremde Person (Frau) 'Lieschen Müller' aufzutreten, nur um meine Schulden nicht bezahlen zu müssen. Selbstverständlich bezahle i c h meine Schulden.**

Da der Herausgeber des fremden Aliastitels oben benannte Privatkörperschaft ist, welche als Namensinhaber den Sachtitel 'Lieschen Müller' vertritt, haben wir die fremde Geburtsurkunde Nr. 123/1999 der 'Lieschen Müller' zu unserer Entlastung an das Geburtsstandesamt Winterfell rücküberstellt. Im Zuge dessen haben wir einem zuständigen Amt eine notarielle Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit mit empfangsbedürftiger Willenserklärung überstellt und unsere Authentizität mit einer notarbeglaubigten Geburtenbuchablichtung nachgewiesen. Mit der Ausschlagung des falschen, fremden Erbes haben wir den Alliiertenvorbehalt der deutschen Nachkriegsordnung erfüllt und sind demzufolge in den Bundesstaat zurückgekehrt.

Mit dem Wegfall des bisherigen Treuhänders Ihres Sozialversicherungs-Trusts (Lieschen Müller Nr. 33 010499 M 001) hat sich das Treuhandverhältnis, -grundätzlich höherrangig-, umgekehrt und mit **M ü l l e r, Lieschen** ist Ihre Treugeberin und zugleich Begünstigte wieder zum Vorschein gekommen. Die Folge hieraus ist, dass damit die Überwidmung jeglichen Privatbesitzes in die Hände Ihres Privatkonsortiums rückgängig gemacht ist. Der Deal, dass der Trust die Bezahlung nicht verlangt und das Mitglied seine Rechte nicht, ist hierdurch rückwirkend zur Vollendung der Geburt bzw. ab Zygote null und nichtig gestellt. Die Aktiv- und Passivseite der Bilanz ist deshalb von grundauf zu restituieren. Da Sie als Aufsichtsbehörde die Treuhandverhältnisse in der Sozialversicherung regeln, geben wir unsere empfangsbedürftige, privatautonome Willenserklärung bei Ihnen ab.

**Unser Begehr lautet:**

Aufgrund unseres Privilegienvorzugs mittels zum Vorscheinkommen der tatsächlichen physischen Person wird automatisch die Wiederherstellung des originalen Treuhandverhältnisses wirksam. Wir berufen Sie hierzu als unseren Treuhänder, der mit „dem höchsten Standard an Pflicht“ für die verwaltungstechnische Umsetzung Sorge zu tragen hat. Die bisherige Schuldner-Gläubiger-Beziehung in diesem privaten Treuhandverhältnis ist ab initio annulliert. Wir beanspruchen insofern Abhilfe, Heilung und Erleichterung, um die Beschlagnahme der originalen physischen Person durch eine Alias-Person in einem falschen Treuhandverhältnis null und nichtig zu stellen und um unsere originäre Treugeberstellung im korrekten Treuhandverhältnis mit allen Originaltiteln zu rehabilitieren und rechtswirksam zu restituieren. Unser Vermögen konnte nie eingezogen werden, so dass auch dieses wiederherzustellen ist. Die Aktiv- sowie die Passivseite der Bilanz sind dementsprechend neu zuzuordnen bzw. genauer: die Seite der Mittelherkunft ist mit der Indigenat-Deutschen **M ü l l e r, Lieschen** zu besetzen. Forderungsentlastungen mit Inhaberschuldverschreibungen, basierend auf der Geburtsurkunde 123/1999 der Lieschen Müller, kommen nicht in Betracht, weil wir über diese Urkunde nicht verfügen. Die Geburtsurkunde, ergo der

Schuldtitel, liegen somit beim Herausgeber und Inhaber. Die beigefügten, notarbeglaubigten Urkunden zeigen, dass wir die Verfügungsrechte und Indossamente hierzu besitzen und vermögensfähig sind.

Durch Wegfall der falschen Alias-Identität entfällt auch jegliche Mitgliedschaft in einem fremden Trust und damit gleichwohl das oben benannte Privileg, als auch die korrespondierenden Lasten hierzu. Wir weisen Sie deshalb an, die Finanz- und Steuerbehörden et alera über unsere Erbausschlagung und die Revision des falschen Treuhandverhältnisses zu informieren. Insgesamt begehren wir die notwendigen Verwaltungsakte, weil wir deklaratorische Wirkungen leid sind. Ebenfalls ist den Institutionen der Kirche wie z.B. der Caritas Bescheid zu geben. Die Unterzeichnerin besitzt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, denn „...<sup>2</sup>Ist die Person auch Deutscher, so geht diese Rechtsstellung vor.“

**Unseren freien Willen, auf das Privileg zu verzichten, unter fremden Namen als die deutsche Staatsangehörige 'Frau Lieschen Müller' öffentlich aufzutreten, um unsere Schulden nicht zu bezahlen, erklären wir abschließend zum dritten Mal. Selbstverständlich erklären wir in unserem freien Willen damit auch zum dritten Mal, jegliche unserer Schulden zu bezahlen.**

Wir bitten Sie, uns eine entsprechende amtliche Bestätigung zukommen zu lassen.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit deren Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

**Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt. Mein Schöpfer kann nicht ausgeschlossen werden.**

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Winterfell.

Im Anhang sind folgende Urkunden beigefügt:

1. Staatsangehörigkeitsausweis der deutschen Staatsangehörigkeit (Kopie).
2. Notarbeglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit (Kopie – die Niederschrift wurde an höchster Verwaltungsstelle bereits eingebracht).
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123 (Kopie – die Niederschrift wurde an höchster Verwaltungsstelle bereits eingebracht).
4. Kopie der an das Geburtsstandesamt rückübertragenen Geburtsurkunde Nr. 123/1999 der Lieschen Müller.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzielle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkenntnissetzung Handlungsgehilfe ist Inkenntnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

l i s a

Zeit: 3. Mai 2029

rückbestätigt und gesiegelt:

M ü l l e r, Lieschen

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck

UPU-Stempel

Wie man sehen kann, haben die ersten 9 Aktionen insgesamt vier Wochen gedauert. Die größte Bremse ist das Einsammeln der Urkundsstücke zu den Vorfahren. Auch wenn man elektronisch bestellt, sollte man in jedem Fall nachrufen und die Geburtenbuchablichtungen verlangen. Es ist nur recht und billig, das Märchen von der authentischen Familienchronik aufzutischen.

Die nächste Bremse ist der schriftliche Nachweis der Ablehnung zum Feststellungsantrag 'deutsche Staatsangehörigkeit'. Freundliche Kommunikation kann auch hier Wunder wirken. Gegen Kleinkram wie ein paar Gebühren sollte man sich auch nicht weiter wehren, da es höhere Ziele zu erreichen gilt.

Die dritte Bremse könnte der Notartermin sein und die Dauer bis zum Posteingang der notariellen Urkunden.

Die vierte Bremse ist die Antwort des Nachlassgerichts. Aber auch dort kann man telefonisch nachhaken. Überhaupt kann man mit durchdachten Anrufen viel bewegen und den jeweiligen Laden ordentlich zum Stammeln und Stottern bringen.

Binnen vier bis sechs Wochen jedenfalls sollten die wichtigsten Schreibarbeiten erledigt sein. Viele von Lieschens Mitstreiterinnen haben sich geäußert, sie hätten sich nach dem Notar irgendwie erleichtert gefühlt und jetzt würden sie mindestens die Hälfte der gelben Briefe vermissen, die sie vorher normalerweise bekamen... ähhm...

Achtung! Lieschen weiß aktuell nicht, was beim BVA und BSS herauskommt...

## PHASE 5.

### BENACHRICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN VERWALTUNGSSTELLEN.

#### **AKTION 10: (1. Mai 2029 oder auch schon vorher)**

Wie Lieschen im Kapitel 11 von „Endstation Recht“ schon beschrieben hat, würde sie gern einige Stellen der alliierten Treuhandverwaltung vorsorglich von ihrer Personenverwechslung unterrichten. Dabei bleibt's auch. Dieses sind **die örtliche Polizeidirektion, die örtliche Staatsanwaltschaft, das Wohnsitzfinanzamt, die UPU in Bern, das russische Generalkonsulat und die US-Army** oder auch andere Stellen, die Frau Lieschen Müller besonders ärgern.

Lieschen will die Schriftsätze hier nicht nochmals alle wiederkäuen. Jedenfalls möchte sie transparent arbeiten und niemand soll ihr hinterher nachsagen können, dass er nichts von Lieschens Verwaltungsmalheur gewusst hätte. Zudem wird sie ohnehin das Militär informieren müssen, wenn sie mit BVA, BSS oder dem Bundesverwaltungsgericht nicht weiterkommt. In diesem Fall kennt man sie dann zumindest.

Auch die Polizei oder die Staatsanwaltschaft könnten interessant werden, wenn z.B. ein Gerichtsvollzieher in seinem trotteligen Kadavergehorsam trotz allem die Unterschrift ihrer Zwillingsschwester erpresst und Lieschen ihre eigene Schwester anzeigen muss. Ja, so verrückt ist das irdische Recht! Die M ü l l e r zeigt Frau Lieschen Müller, vertreten durch die OGV Tatjana Kalashnikova, an! Das Seerecht nennt das Selbstanzeige. Lieschen nennt es das deutsche Landrecht wiederherstellen.

Mit diesen 10 Aktionen hat nun Lieschen die wichtigsten Schriftsätze hinter sich. Es war eine furchtbare Schreiberei und man kann wirklich nicht gut genug aufpassen, um alles akkurat und fehlerfrei aufzukritzeln. Aber sie hat alles nach bestem Wissen und Gewissen aufgeschrieben und einem jeden gehörig ihre rechtlichen Befindlichkeiten unter die Nase gerieben. Was, außer höflicher Kommunikation, hätte Lieschen denn außerdem zur Verfügung? Ehrlichgesagt..., nichts!

Abschließen will sich Lieschen der Praxis zuwenden, weil es noch etliche Probleme gibt, die sie aus ihren aktuellen Erkenntnissen heraus lösen möchte...

# ÜBUNGSTEIL.

## Wie man öffentliche Forderungen loswird.

Wenn einem mit der Personenverwechslung ein Licht aufgegangen und wenn sie einem wirklich so real geworden ist, dass man sie im täglichen Leben denken und repräsentieren kann, ...dann ist die Entlastung von Forderungen eine vollkommen logische Angelegenheit und sozusagen ein Klacks. Die damaligen Wertakzepte und jeglicher andere Schnickschnack erübrigen sich völlig. Es soll einfach derjenige „bezahlen“, dem der Name ‘Lieschen Müller’ gehört und das ist definitiv der private Behördenmitarbeiter bzw. der Geschäftsführer der jeweiligen kommerziellen ‘Business Unit’. Business Units sind völlig voneinander unabhängige Einzelunternehmen unter dem Dach der „Treuhand deutsch AG“. Man sollte sich also nicht wundern, wenn sich die jeweilige Behörde als unzuständig und von der jeweils anderen als unabhängig erklärt.

Den Kontonamen Lieschen Müller reichen sie trotzdem herum wie eine Wanderhure und jeder missbraucht ihn nach Strich und Faden für seine räuberischen Zwecke. Das ist auch der Grund, meint Lieschen im Nachhinein, warum sie bisher überall abgeblitzt ist. Sie hat einfach die zuständige Stelle nicht gefunden, welche die Änderung der Melderegister auslöst und seit Anfang an war ihr Schreibaufwand nur eine einzige Sucherei nach dem trial-and-error-Prinzip. Und im Endergebnis hat die „unzuständige“ Stelle sie dann trotzdem gepackt.

Wer nämlich in unschuldiger Annahme gehofft hätte, dass Erfüllungsgehilfen von Piraten irgendwann aufgeben, der hat sich sauber geschnitten. Die verdienen schließlich ihr Geld damit. Auf ihrem langen Weg war es selbst für Lieschen ein Schock, am Ende einsehen zu müssen, dass die Herrschaften in den Behörden wirklich keine Ahnung haben, was sie da eigentlich tun. Der Behördenmitarbeiter glaubt seiner Dienstanweisung tatsächlich und er wähnt sich verarscht, wenn sich Lieschen erlaubt, ihm die rechtlichen Zusammenhänge rund um ihren Personenstand erläutern zu wollen. Also ist gerade hier der Aufbau eines Narrativs mit einer logischen, halbwegs justizialen Anbahnung von größter Bedeutung. Niemand soll hinterher sagen können, er hätte von Lieschens Dilemma nicht gewusst, denn Lieschen will nichts behaupten, das sie nicht nachgewiesen hat und was deshalb nicht wahr ist.

Definitiv ist die Heilung für das Piratenrecht der Verzicht auf das Treuhandprivileg, seine Schulden nicht bezahlen zu müssen. Was soll der Zweck des Rechts denn anderes sein, als Lieschens Geld in den Taschen von Piraten? Aber Nachgeburten sind nun mal nicht in der Lage, solche Willenserklärungen abzugeben. Da muss schon ein Weib ran! Erst mit der Ausschlagung und dem Hervortreten der Indigenat-Deutschen sowie dem anschließenden Privilegienverzicht hat sich Lieschens Gefangenschaft in der Schuld knechtschaft in Luft aufgelöst. Das Problem hierbei ist jedoch, wie man das einem Ahnungslosen beibringen soll. Wenn also ein

Erfüllungsgehilfe meint, dass er Lieschen immer noch die Geburtsurkunde, die deutsche Staatsangehörigkeit und eine Treuhändereigenschaft unterjubeln kann, dann hat er sich geschnitten. Warum? Er begeht ab sofort Treuhandbetrug. Ergo wird ihm die Anzeige, dass er Treuhandbetrug begeht, seine Flausen und seine himmelschreiende Ignoranz schon austreiben. As it's done, it's undone! Was soll man machen?

Weil Lieschen umso höflicher und ehrenhafter wird, je ärger es das Piratensystem mit ihr treibt, will sie auf der Basis der bisher geschaffenen Grundlagen Kommunikationskanäle aufbauen. Die Personenverwechslung war ja auch ein schwerer Schicksalsschlag und sie erhofft sich behördliches Einlenken. Solche Anbahnungen sind der lange Weg, das weiß Lieschen selber, aber sie sind gefahrlos und sicher, weil sie begründet sind. Wer nicht ständig irgendetwas begründet, -gut begründet-, hat sowieso keine Chance, seufzt Lieschen und denkt an ihre vergangenen Abenteuer zurück. Die Künstliche Intelligenz weiß es zwar ohnehin schon längst, aber Lieschen wiederum weiß von der Funktionsweise der KI so gut wie nichts. Das muss sie auch nicht, denn sie hat ja das Haupthindernis beseitigt. Sie besitzt keine Geburtsurkunde mehr, ist somit keine deutsche Staatsangehörige und befindet sich nicht mehr auf Kriegsgebiet.

Das bedeutet, dass die alliierte Treuhandverwaltung und ihre KI gar nicht mehr für sie zuständig sind. Und wenn die immer noch dieser Auffassung ist, dann begeht die Kriegsverwaltung eben Treuhandbruch.

### **Standardentlastung von Forderungen.**

(gemeint ist jede öffentlich-rechtliche Forderung wie Steuern, Strafzettel, Gebühren, GEZ etc. - von Forderungen für tatsächliche Leistungen (Strom, Wasser, Telefon etc.) lässt Lieschen lieber die Finger).

#### **Möglichkeit 1: Entlastung beim Forderungsaussteller direkt.**

EINWURF-EINSCHREIBEN.

**Privatautonome, empfangsbedürftige Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.**

**hier: Postsendungen an den Alias-Namen 'Lieschen Müller'. Ihr Zeichen...**

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Geschäftsführer der GEZ Gustav Emil Zecke,

beiliegende Postsendungen, adressiert an 'Frau Lieschen Müller', haben wir in unserem Briefkasten vorgefunden. Weil Sie als der Inhaber dieses Namens die Adressierte vertreten, rücküberstellen wir Ihre

Forderung an sich selbst zu unserer diesseitigen Entlastung. Da Sie unseren Avalkredit bereits in Anspruch genommen haben, empfehlen wir Ihnen, den bereits saldierten Buchungssatz auszubuchen, Ihr Geschäftszeichen zu annullieren und den Geschäftsvorfall als erledigt zu betrachten.

Bis zur öffentlichen Wiederherstellung des originalen Treuhandverhältnisses per Verwaltungsakt haben wir uns erlaubt, vorsorglich das gegenständliche Forderungsschreiben mit der Kennzeichnung „vermuteter Treuhandbetrug“ zu versehen. Sollte Ihr Sachgebiet dieses als Affront auffassen, bitten wir um rasche Mitteilung und um einen Vorschlag für einen zweckmäßigeren Vermerk, damit wir den unsrigen umgehend korrigieren können. Es liegt uns **sehr viel** an höflichen, ehrenhaften aber auch an regelkonformen Gepflogenheiten.

Sollte der Öffentlichkeit....

\*Anlagen:

1. Notarielle Unterschriftsbeglaubigung der eigenhändigen Unterschrift. (Kopie).
2. Rücküberstellter Forderungstitel mit dem Vermerk: „vermuteter Treuhandbetrug“, zur diesseitigen Entlastung. (Original).
3. An den Herausgeber und Inhaber rücküberstellte ‘Geburtsurkunde’ der Lieschen Müller mit dem Vermerk: „vermuteter Treuhandbetrug“. (Kopie).

Hochachtungsvoll.

\* (Die Erläuterung obiger Anlagen will sich Lieschen später vorknöpfen).

Weil die Zecken nicht aufgeben, wird „Lieschen Müller“ wohl eine Mahnung bekommen. Sie halten Lieschens „vermuteter Treuhandbetrug“ für einen Scherz. Wenn Lieschen jetzt spielen will und falls ihr auch ein bisschen nach Genugtuung ist, kann sie gerne eine Privatrechnung schreiben. Die bringt ihr zwar nichts ein, aber Rechnungen schreiben ist nun mal eine von Lieschens Lieblingsbeschäftigungen. Wenn Sie alle Schritte aus dem ersten Teil durch hat, muss sie also nicht, ...aber sie kann. Schon das Gefühl allein, dass sie sich jetzt in einer ursächlicheren Position gegenüber der GEZ befindet, bereitet ihr diebische Freude...

(Lieschen ist charakterlich gesehen jemand, der schnell Rachegelüste verspürt. Erst im Lauf ihrer Forschungsreise hat sie erkannt, dass sie selber diejenige war, die die Fehler gemacht hat und nicht das System. Also hat sie mit vielen ihrer negativen Emotionen, die am Ende immer ihr selbst am meisten schadeten, etwas zurückgesteckt. Aber geheilt ist Lieschen von dieser Krankheit auch noch nicht und die Rechnung an die GEZ schickt sie somit definitiv raus!).

Und zwar nach folgendem Muster....

**Originaler Titelbesitzer / Treugeber.**

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens  
Familienname und Vorname(n): **M ü l l e r, Lieschen**  
urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Winterfell jetzt: Königsmund  
Ruf- und Geschäftsnname: **l i s a**  
Tel.: 09876-54321 E-Mail: lisa@rechtsmaerchen.de

**Rechnungsaussteller. M ü l l e r, Lieschen \* A m A b g r u n d 17 \* 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d**

**Rechnungsempfänger.** Frau Lieschen Müller, vertreten durch den GF der GEZ Gustav Emil Zecke c/o GEZ

**Zur einheitlichen Plünderung 66**

**12345 Winterfell**

-Geschäftsführer Gustav Emil Zecke- (DUNS-Nr. 123456789)

**PRIVAT-RECHNUNG**

Leistungsempfänger: GEZ Gustav Emil Zecke  
Ihre Kunden-Nr.: 0815  
Ihre USt-ID-Nr.: DE123 456 789  
Rechnungs-Nr.: 2029-05-17  
Zeit: 17. Mai 2029

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Geschäftsführer der GEZ Gustav Emil Zecke,

wir danken für Ihr stillschweigendes Einvernehmen zu unserem Schreiben QZ.20290517 vom 16. April 2029. Wir lieferten am 15. April 2029 (Datum Ihres Angebotsentwurfs Nr.12345678) eine Finanzierungshilfe an Ihren Schuldertitel 'Frau Lieschen Müller' zu den Ihnen bekannten Zahlungs- und Lieferbedingungen und stellen hiermit unsere Leistungen (gewährte Avalkredite) in Rechnung:

Pos	Anzahl	Preis	Einheit	Beschreibung	Netto gleich Brutto
1	1,00	340	Stück	<b>Ursprüngliche dingliche Finanzierungshilfe.</b> (GEZ-Beiträge vom 01.01.2021 – 08.09.2028) Endfällig gestellter Avalkredit gesamt aus Geburtsvermögen eines Mädchens, öffentliche Urkunde Nr. 123.	340,00 €
2	1,00	34	Stück	Aktuelle Finanzierungshilfe mit Lieferung vom 09.09.2028 aus endfällig gestelltem Avalkredit. (Rechnungsaussteller ist nicht Gefälligkeitsaussteller!).	34,00 €
3	1,00	37,4	Stück	Auslagen für Dienstleistungen des diesseitigen Treuhänders: Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10% aus Pos. 02 und 03. (3,40 €).	37,40 €
<b>Zwischensumme: entfällt</b>					
<b>Gesamt brutto:</b>					<b>411,40 €</b>

Rechtsgrundlage ist die auf der notariell beglaubigten Ausschlagungserklärung sowie der Personenstandsurkunde der Treugeberin basierende Clausula Rebus Sic Stantibus.

**Der Rechnungssteller ist zu einem Steuerausweis nicht verpflichtet. Rechnungsbetrag zahlbar innerhalb von sieben Tagen. Skontierungen wurden nicht vereinbart. Wir weisen Sie auf die gesetzliche Aufbewahrungspflicht dieser Rechnung hin.**

Originaler Titelbesitzer ist Verfügungsgläubigerin der Nutzungstitel '(Frau) Lieschen Müller'.

EST-Nr. der Treuhänderin: 333/444/555555 Finanzamt Winterfell.

Bank: Halsabschneider AG. IBAN: DE11 2222 3333 4444 5555 66. BIC: HABNIX1HAG.

via Kontoinhaber: (Frau) Lieschen Müller (Nutzungstitel des begünstigten und treugebenden Rechnungsausstellers).

Verantwortlicher Treuhänder: Geschäftsnname l i s a

Bekommt Lieschen also die Mahnung tatsächlich, kann sie, -unabhängig von allen weiteren Schritten-, die Gegenrechnung stellen. Sie ist eine gute Möglichkeit, die Forderung mit der Gegenforderung aufzuheben und bei Lieschen hat das bislang gut geklappt. Wenigstens kann der Pirat später nicht behaupten, Lieschen hätte keine Einwände gehabt!

Das Mahnschreiben selber leitet sie weiter an das örtliche Amtsgericht. Die Treuhänderin der 'Lieschen Müller' ist, wie schon im zweiten Schreiben an das Nachlassgericht angekündigt, die allseits wertgeschätzte Direktorin des Amtsgerichts Anastasia Verlehnix. Jetzt bekommt die das Mahnschreiben der GEZ mit dem Vermerk „vermuteter Treuhandbetrug“. Lieschen will die GEZ von diesem Vorhaben informieren und erschrickt über sich selbst, weil sie mittlerweile so faul geworden ist:

hier: An GEZ - Kurzinfo zu Mahnung Nr. ....

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Geschäftsführer der GEZ Gustav Emil Zecke,

vielen Dank für Ihre Mahnung. Wir haben Ihren Forderungstitel an den Vertreter, Inhaber und Treuhänder des Namens 'Lieschen Müller', die Direktorin des Amtsgerichts Winterfell Anastasia Verlehnix, mit dem heutigen Tag sowie dem Vermerk „vermuteter Treuhandbetrug“ zur diesseitigen Entlastung weitergeleitet.

Hochachtungsvoll. ....

## **Möglichkeit 2: Entlastung beim Amtsgericht direkt.**

Weil jede nichtbezahlte Forderung eines Tages ohnehin auf dem Tisch des Amtsgerichts landen wird, tat Lieschen gut daran, schon beizeiten die Direktorin des Amtsgerichts auf ihre treuhänderischen Vertretungspflichten gegenüber dem Sachtitel 'Lieschen Müller' aufmerksam zu machen. Für die Sattelfesten soll an dieser Stelle nochmals extra erwähnt werden, dass es der Indigenat-Deutschen **M ü l l e r, Lieschen** unter Strafe verboten ist, wenn sie Forderungen mit Inhaberschuldverschreibungen ausgleicht. (Siehe ehemaliger § 795 BGB).

Lieschen ist der Auffassung, dass sie ihr Zahlungsdilemma einfach nicht anders lösen kann.

### **EINWURF-EINSCHREIBEN.**

#### **Privatautonome, empfangsbedürftige Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.**

**hier: Postsendungen an den Alias-Namen 'Lieschen Müller'.**  
**Ihr Zeichen AG WF 12345678**

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Direktor des Amtsgerichts Anastasia Verlehnix,

beiliegende Postsendungen, adressiert an 'Frau Lieschen Müller', haben wir in unserem Briefkasten vorgefunden. Wie in unserem Schreiben vom 1. Mai 2029 angekündigt, übersenden wir Ihnen, -mit unserem Autograph versehen und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht-, entsprechende Postsendungen an Ihre Frau Lieschen Müller zu Ihren treuen Händen und zu unserer diesseitigen Entlastung. Den Versender haben wir von der Weiterleitung seines Schreibens an Sie als den Treuhänder des beanspruchten Namens und von dem aufgrund unserer Finanzierungshilfe (Avalkredit) bereits erfolgten Bilanzausgleichs informiert.

Bis zur Wiederherstellung des originalen Treuhandverhältnisses, haben wir uns erlaubt, die gegenständliche Forderung vorsorglich mit der Kennzeichnung „vermuteter Treuhandbetrug“ zu versehen. Sollte Ihr Sachgebiet dieses als Affront auffassen, bitten wir um rasche Mitteilung und um einen Vorschlag für einen zweckmäßigeren Vermerk, damit wir den unsrigen umgehend korrigieren können. Es liegt uns **sehr viel** an höflichen, ehrenhaften aber auch an regelkonformen Gepflogenheiten.

Sollte der Öffentlichkeit....

#### **Anlagen:**

1. Notarielle Unterschriftsbeglaubigung der eigenhändigen Unterschrift (Kopie).
2. Rücküberstellter Forderungstitel mit dem Vermerk: „vermuteter Treuhandbetrug\*“, zur diesseitigen Entlastung. (Original)
3. An den Herausgeber und Inhaber rücküberstellte 'Geburtsurkunde' der Lieschen Müller mit dem Vermerk: „vermuteter Treuhandbetrug“. (Kopie).

### \* vermuteter Treuhandbetrug.

Das Heilmittel für einen Treuhandbetrug ist, dass man ihn demjenigen, der ihn begeht, anzeigt. Er soll es künftig bitte lassen! Lieschen hat durch ihren Privilegienverzicht nichts mehr mit einer vermuteten Eigenschaft eines Co-Treuhanders in einem Sozialversicherungstrust zu tun. Diese Vermutung hat sie gründlich widerlegt. Sie ist in die Position der Treugeberin gewechselt und damit zur erstrangigen Haftungsgläubigerin geworden. Der jeweilige Erfüllungsgehilfe hat damit den Part des Treuhänders übernommen, dessen vorderste Pflicht es ist, in Vertretung der Lieschen Müller die Rechnungen zu bezahlen. Also geht Lieschen her und präpariert alle Forderungen an Frau Lieschen Müller folgendermaßen:

1. Sie zieht auf der ersten Seite der Forderung zwei durchgehende, parallele Striche von links unten nach rechts oben (Abstand 6 - 8 cm) und schreibt in das Feld 'vermuteter Treuhandbetrug' hinein. In die untere rechte Ecke bringt sie eine Briefmarke, das Datum, die Unterschrift, den Daumenabdruck und evtl. den UPU-Stempel auf, (sofern sie sich einen zugelegt und vorher die UPU informiert hat). Damit macht sie die entwertete Forderung zu **ihrem** Wertpapier und entlastet damit die Fiktion.
2. Auf der letzten Seite der Forderung macht sie genau dasselbe.
3. Sie macht dasselbe mit der Geburtsurkunde. Dann macht sie eine Menge Kopien und legt eine davon dieser einzelnen Forderung als Anhang bei. Das Original hat sie zwar rücküberstellt, aber eine Kopie der GU wird sie schon noch irgendwo finden.

(Warum sie das darf? Hat sie die Ausschlagungsurkunde und ihre eigenen Papiere schon? Hat sie sich nicht ein Zurückbehaltungsrecht ausgebeten? Ätsch!)

Wie es aktuell gerade aussieht, wird sie von der Forderung nie mehr etwas hören und sehen. Wenn doch, dann macht sie dasselbe nochmals. Für die Entlastung der jeweiligen Forderung kommen in Frage:

1. Der Forderungsaussteller selber.
2. Der Direktor des Amtsgerichts am Wohnsitz.
3. Das BVA, solange es die Ausschlagungsurkunde und das Geburt-Aktenzeichen nicht herausgerückt hat.
4. Das BSS, weil dort das Sozialversicherungsprivileg verwaltet wird.
5. Jede andere Idee, die einem weiterhilft.

## **Entlastung von Bankdarlehen.**

Ein weiteres wichtiges Thema, das einem das Leben redlich sauer macht, sind Bankdarlehen. Da es auch hier nur individuelle Herangehensweisen geben kann, muss der jeweilige „Darlehensnehmer“ einigermaßen durchblicken, um sich an die Entlastung seines Darlehens heranzutrauen. Die Vorgehensweise, wie sie im Poesie-Album Nr. 2 beschrieben ist, funktioniert jedoch nach wie vor sehr gut, aber am Ende wird der Erfüllungsgehilfe der Bank, nämlich das Amtsgericht, einen Beschluss fassen und irgendwann wird es zu Zwangsvollstreckungs-Maßnahmen kommen. Wir haben hier die Hauptkonstante der Geldentstehung und der Wirtschaft vor der Nase und die darf unter keinen Umständen gefährdet werden.

Ob Lieschen letztlich obsiegen wird, ist noch nicht konstant verbrieft, aber sie hat beachtliche Erfolge erzielt. Wenn man so will, hat sie zwar schon einige Schlachten gewonnen, nur den ganzen Krieg noch nicht.

### **Beispiel: Darlehen der Halsabschneider AG.**

Steigen wir in ein Darlehen der Halsabschneider AG ein. Lieschen konnte es nicht mehr bezahlen und wollte von ihrer Hausbank wissen, wer denn der Vorbesitzer der Mittel war und ob diese von der Bank selber bereitgestellt worden waren, ...oder eben nicht. Sie hat natürlich keine Antwort bekommen, aber einen Beschluss bzw. eine Verfügung des Amtsgerichts, dass sie Vollstreckungsabwehrklage gegen die Zwangsvollstreckung einlegen könne. Da Lieschen wie immer nicht Frau Lieschen Müller ist, wird damit vom Hund verlangt, sich wie üblich in den eigenen Schwanz zu beißen.

Da es bei Eigenheimdarlehen oder anderen Krediten um etliche Dukaten geht, hat sich Lieschen redlich angestrengt, um dem Amtsgericht den Irrtum in der Person und das Nichtvorhandensein eines Darlehens näherzubringen, aber die Verwaltung einer Fiktion lässt rechtliche Wahrheiten natürlich nicht gelten und zieht lieber ihren Stiefel bis zum Ende durch. Schauen wir uns **zu Schulungszwecken** einmal an, was Lieschen damals an das Amtsgericht geschrieben hat, nachdem ihr die Verfügung zugegangen war:

### EINWURF-EINSCHREIBEN.

#### **Privatautonome, empfangsbedürftige Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.**

**hier: Ihre Verfügung vom 28.10.2028. Antrag auf Einstellung bzw. Aufhebung Ihres Verfahrens**  
**Az. 1234567 Halsabschneider AG.**

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch JAng Strudelhirn, vertreten durch die Direktorin des Amtsgerichts Anastasia Verleihnx,

wir begehren die Einstellung bzw. Aufhebung Ihres Verfahrens Az. 1234567. Hierzu legen wir Ihnen unsere an die Halsabschneider AG überstellten Schriftsätze inklusive einer abschließenden Verzugsmitsellung vor, mit welcher wir den Vollbeweis des Nicht-Zustandekommens des sogenannten Darlehensgeschäfts erbrachten. Weil ein zugrundeliegendes Rechtsgeschäft 'Darlehen' nachweislich inexistent ist, gibt es weder einen Rechtsgrund für eine Verfügung zu Ihrem Aktenzeichen '1234567', noch gibt es einen Rechtsgrund für eine dementsprechende Vollstreckungsabwehrklage.

Die Gründe für unser Aufhebungsbegehr lauten folgendermaßen:

Die Halsabschneider AG hat höchstselbst unstreitig gestellt, dass das gegenständliche 'Rechtsgeschäft Darlehen' nie zustande gekommen war und dass folglich alle Rechtswirkungen hieraus rückwirkend aufgehoben sind und ab initio null und nichtig waren. Mit Ignorieren unserer Verzugsmitsellung vom 17. Oktober 2028 wurde durch die Halsabschneider AG abschließend bestätigt, dass die Darlehensmittel **nicht aus Eigenmitteln** des Hauses Halsabschneider AG stammen. Wenn jedoch Darlehensmittel von der Halsabschneider AG **an die Unterzeichnerin** nie verliehen wurden, muss davon ausgegangen werden, dass mit einem inexistenten Darlehens- bzw. Rechts- bzw. Treuhandgeschäft auch die erforderlichen Gläubiger- und Schuldnerstitel fehlen.

Wenn Sie also die Halsabschneider AG als die „betreibende Gläubigerin“ bezeichnen, so entspricht dies nicht den materiellen Tatsachen, weil ein nichtvorhandenes Rechtsgeschäft weder einen Gläubiger noch einen Gläubigertitel kennt.

Wir bestreiten außerdem, dass wir '(Frau) Lieschen Müller' sind, da wir seit kurzem nachweisen können, dass wir mit diesem Sachtitel (Personenstandsfall Urk. Nr. 123/1999), -außer der Begünstigteigenschaft und eines Nutzungstitels mangels eigener Papiere-, nicht identisch sind. Wir sind authentisch mit dem Geburtsfall des Mädchens **M ü l l e r, Lieschen**, Urkunde Nummer 123 und konnten dies mit notarieller Urkunde öffentlich nachweisen. Auch wenn die Namen ähnlich klingen, so haben wir mit unserer Namensvetterin nichts gemein und sind auch weder dem Schriftgut noch dem Verwaltungsvermögen des Standesamts Winterfell zuzurechnen. Unsererseits existiert weder eine Geburtsurkunde noch besteht ein Privileg, unsere Schulden nicht bezahlen zu müssen. Wir haben, -wie Sie wissen-, den Antrag, die Personenverwechslung öffentlich klarzustellen und unsere originale Rechtsstellung zu restituieren, in Ihrem eigenen Hause gestellt. Sie selber haben uns an das Amtsgericht Königsmund verwiesen, dem Sitz unseres Geburtsstandesamts als dem Herausgeber der gegenständlichen 'Lieschen Müller'.

Wir erklären, dass die Halsabschneider AG den originalen Gläubigertitel nicht vorgelegt hat, weil sie dieses nicht kann. Weiterhin fungieren wir nicht als Gefälligkeitsaussteller nach Ihrem UCC 3-419 (f), weil wir dies mangels Geburtsurkunde nicht könnten und es uns nicht gestattet ist, Treuhandbruch zu begehen. In unserer Eigenschaft als Quelle der Mittelherkunft (Passivseite des gegenständlichen „Darlehens“) haben wir vielmehr der Halsabschneider AG schon zuvor einen Avalkredit zur Verfügung gestellt, der den Adressaten der Mittelverwendung '(Frau) Lieschen Müller', vertreten durch die Halsabschneider AG (Aktivseite der Bilanz), vertreten durch das Standesamt Winterfell, als deren Herausgeber begünstigte.

Da wir unsere Rechtsstellung als erstrangige Gläubigerin mit Verfügungsvollmacht und unseren tatsächlichen Familien- und Vornamen dank öffentlich beglaubigter Titel nunmehr beweisen können, haben wir auf das Stillschweigen der Halsabschneider AG hin alle Kosten in Rechnung gestellt, die wir irrtümlich für das richtige Rechtsgeschäft in der Vergangenheit aufgebracht hatten. Sofern die Bank nicht nachlässt, das von Grund auf richtige Verfahren weiterzubetreiben, ohne den Vorbesitzer der angeblichen Darlehensmittel zu benennen und die Mittelherkunft nachzuweisen, werden wir umgehend Klage einreichen, weil eine solche bankseitige Handlung ultra vires wäre.

Wir bitten Sie, unsere nachgewiesenen Fakten zu dem angeblichen Darlehen nicht zu ignorieren und uns außerdem zu helfen, die grundlegenden Irrtümer in den Eigenschaften zur Person zu bereinigen. Wir bitten um Ihre freundliche Mitteilung binnen einer Frist von 14 Tagen, also bis zum .....2028, nach Zugang dieses Schreibens. Nach unserem Verständnis macht eine Vollstreckungsabwehrklage keinen

Sinn, wenn der originale Gläubigertitel mangels bedingenden Rechtsgeschäfts gar nicht vorhanden sein könnte. Außerdem ist Frau Lieschen Müller nicht hervorgetreten, die alleine in der Lage wäre, eine derartige Klage einzubringen.

Sollte der Öffentlichkeit...

Im Resultat und erwartungsgemäß war das Amtsgericht unbeeindruckt. Währenddessen ist Lieschen nochmals zum Notar gefahren, um ihren Katasterauszug auf der Vorderseite zu unterschreiben und die Unterschrift vom Notar beglaubigen zu lassen. Die Besitzergreifung dieses Papertitels, womit die Verwaltung den physikalischen Gegenstand verwechselt, will Lieschen in Form der notariellen Zweitschrift (Niederschrift) der Halsabschneider AG vorlegen. Das Amtsgericht hat ihr mittlerweile einen Gutachter auf den Hals gehetzt und während Lieschen auf die notariellen Ausfertigungen wartet, wollte sie nochmals einen Schriftsatz an das Amtsgericht schreiben...

....Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch JAng Strudelhirn, vertreten durch die Direktorin des Amtsgerichts Anastasia Verlehnix,

wie bereits mehrfach dargelegt, begutachten und zwangsvollstrecken Sie Ihren eigenen Besitztitel 'Frau Lieschen Müller' als die so benannte Schuldnerin sowie die unter diesem Sachnamen eingebuchte, gegenständliche (und bereits saldierte) Bilanzposition. ("Eigentum an den Personenstandregistern: Die Personenstandregister und -bücher sind Schriftgut des erstellenden Standesamts und als solche seinem Verwaltungsvermögen zuzurechnen. ").

Wir dürfen Sie abermals darauf hinweisen, dass Ihre Schulden mit unserer Person nichts zu tun haben, weil wir 'Frau Lieschen Müller', -wie wir mit öffentlichen Titeln bereits nachweisen konnten-, nicht vertreten. Sie selber vertreten diese in Ihrer Treuhändereigenschaft bereits.

Wir vertreten die Indigenat-Deutsche **M ü l l e r, Lieschen**, die nicht deutsche Staatsangehörige ist und deren Vermögen aus diesem Grund gar nicht eingezogen werden könnte. Den öffentlichen Titel hierzu lassen wir gerade auf höherer Verwaltungsebene verifizieren. Wir werden Sie zur rechten Zeit über das Ergebnis informieren.

Für den gegenwärtigen Zweifelsfall: lassen Sie Ihre 'Frau Lieschen Müller' hervortreten bzw. präsentieren Sie uns diese, damit man die jeweiligen Unterschriften und die Fingerabdrücke vergleichen kann. „**Ein Irrtum im Namen ist bedeutungslos, wenn der Körper sicher ist.**“ (**Nihil facit error nominis cum de corpore constat.**) **[Bouvier's Maximes of Law 1856].**

Was die Ergreifung des von Ihnen begehrten Objekts angeht, so werden wir in Kürze mit einem öffentlichen Nachweistitel unserer eigenen Besitzergreifung antworten. Ansonsten dürfen wir Ihnen mitteilen, dass die Direktorin des Amtsgerichts Winterfell, Anastasia Verlehnix selber, die Vertretung der beanspruchten Schuldnerin übernommen hat.

Wir bitten Sie, diese Information an die sogenannte Gläubigerin des Verfahrens (Halsabschneider Bank AG) weiterzutragen.

Sollte....

Hochachtungsvoll.

In einem weiteren Schritt will Lieschen der Halsabschneider AG ihre Besitzergreifung durch Vorlage des notarbeglaubigten Katasterauszugs anzeigen. Diese schickt sie mit folgendem Wortlaut dorthin:

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Vorstand Dirk Ropp der Halsabschneider AG,

wir übersenden Ihnen anbei die notarielle Niederschrift des von uns beglaubigten Katasterauszugs zur Anzeige unserer materiellen Besitzergreifung, das gegenständliche Zwangsvollstreckungsverfahren AZ. 1234567 betreffend. Die Vorlage dieses Originaltitels bedeutet die Annullierung des Verfahrens.

Eine Kopie dieses Schriftsatzes haben wir dem Amtsgericht Winterfell überstellt.

Hochachtungsvoll.

**Jede weitere schriftliche Rückantwort in diesem Verfahren wird Lieschen mit „vermuteter Treuhandbetrug“ und dem entsprechenden Begleitschreiben quittieren!**

Je nach Stand der Dinge geht dies auch ein bisschen ausführlicher. In Elises Fall war das Darlehen etwas anders gestrickt. Also hat Lieschen den nachfolgenden Wortlaut für ihre Freundin aufgesetzt:

**Privatautonome, empfangsbedürftige Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.**

**hier: Beweis der Nichtigkeit eines Rechtsgeschäfts - Vorlage der Titel**

Sehr geehrte Frau Elise Weiswasser, vertreten durch den Vorstand Dirk Ropp der Halsabschneider AG,

Sie haben als 'Halsabschneider AG' eine Zwangsvollstreckung 1K 9/28 beim 'Amtsgericht Winterfell' veranlasst. Wir fordern Sie auf, das dortige Zwangsvollstreckungsverfahren **mit sofortiger Wirkung** einstellen zu lassen.

Unsere Begründung ist:

Im gegenständlichen Verfahren gibt es nur eine einzige Partei, die aus insgesamt drei Schuldern (Treuhandern) in diesem Treuhandverhältnis besteht. Die Beteiligten sind:

1. Ihre beanspruchte 'Frau Elise Weiswasser',
2. Ihr Erfüllungsgehilfe 'Amtsgericht Winterfell' und
3. die 'Halsabschneider AG' als Verfahrensbeauftragte, also Sie selber.

Mittlerweile konnte die Unterzeichnerin mit öffentlichen Titeln nachweisen, dass sie diese 'Elise Weiswasser' nicht ist. Der Name 'Elise Weiswasser' gehört zum „Schriftgut des erstellenden Standesamts und [ist] als solche seinem Verwaltungsvermögen zuzurechnen.“ Insofern besitzt die Öffentlichkeit als der Inhaber dieses Schuldtitels den Namen und folglich sind Sie es als scheinbare Forderungsgläubigerin, die identisch mit 'Elise Weiswasser' ist und als diese Person öffentlich auftritt. Die drei genannten Beteiligten bilden die einzige Partei des Verfahrens ab (Aktivseite der Bilanz-Mittelverwendung).

Im bisherigen Verfahren war zunächst unklar, wer denn die zweite Vertragspartei des „Darlehensvertrags“ darstellen soll, die über die Passivseite der Bilanz (Mittelherkunft) verfügt bzw. die Mittel bereitstellte. Also wurde von Ihrer Seite einfach eine (unsichtbare und gestaltlose) Gefälligkeitsausstellerin nach UCC 3-419 (e) und (f) vermutet. Sie ließen die Unterzeichnerin glauben, identisch mit 'Frau Elise Weiswasser' zu sein. Da nunmehr die tatsächliche physische Person **W e i s w a s s e r, Elise**, Geburtsfall eines Mädchens Personenstandsurkunde Nr. 321 (Passivseite der Bilanz – Mittelherkunft) zum Vorschein gekommen ist, ist es Ihnen nicht mehr möglich, Ihr Tagesgeschäft mit unwiderlegten Rechtsvermutungen zu betreiben. Weil damit das zugrundeliegende Darlehens-/ Forderungs-/ Zwangsvollstreckungs-Geschehen ein Ein-Parteien-Insich-Geschäft darstellt, musste folglich auch Ihre Bilanz schon am Tag der Forderungsentstehung saldiert und ausgeglichen worden sein. "Wenn eine Geschäftsbank einen Kredit gewährt, finanziert sie diesen in einem ersten Schritt dadurch, dass sie den entsprechenden Betrag an Girogeld **selbst schafft.**" [Broschüre der Bundesbank "Geld und Geldpolitik", 2011 / Seite 71 ff.].

Deshalb konnten Sie auch auf die folgenden Aufforderungen nicht antworten, die da lauten:

1. Legen Sie den originalen Vertragstitel vor, der mit originaler Unterschrift von beiden Parteien eigenhändig unterschrieben wurde.
2. Benennen Sie die beiden Vertragsparteien mit deren haftenden Vor – und Familiennamen [nach dem Sinne Ihres 15 U.S.C § 1692 (g)].
3. Benennen Sie den Vorbesitzer der ausgereichten Darlehensmittel, die Sie nun per Zwangsvollstreckung einfordern oder beeiden Sie, dass Ihr Haus der Vorbesitzer dieser Mittel war.

Weil auch Sie eine Antinomie, ergo eine Unmöglichkeit des Rechts, nicht erfüllen können, zeigen wir Ihnen (und dem beauftragten Amtsgericht Winterfell) an:

Es gab nie ein Rechtsgeschäft Darlehen, es gab ein Treuhandverhältnis mit Ihnen und Ihrer vertretenen 'Frau Elise Weiswasser' als der Treuhänderin. In diesem Gläubiger-Schuldnerverhältnis fungieren Sie als die juristisch haftende Person des Schuldners.

Das einzige Kreditgeschehen, das es gab, war der Avalkredit, den Ihnen die Gefälligkeitsausstellerin **W e i s w a s s e r, Elise** aus ihrem Geburtsvermögen übertragen hatte. Diese ist Verfügungsgläubigerin des Verfahrens und der physischen Werte sowie im Treuhandverhältnis die Treugeberin und Quelle, aus welcher sich ihr sogenanntes Rechtsgeschäft speist. **W e i s w a s s e r, Elise** ist nunmehr als der **Geburtsfall Urkunde Nr. 321** hervorgetreten und hat durch Ausschlagung des Erbes der deutschen Staatsangehörigkeit und dem sich daraus ergebenden Formwechsel ihren originalen Personenstand vollständig wiederhergestellt. Da die Treugeberin vermögensfähig ist, kann sie nicht als vertretbare Sache behandelt werden, so wie sie es mit Ihrer 'Frau Elise Weiswasser' tun. Das rechtsentscheidende Moment in diesem Verfahren ist der Verzicht der Unterzeichnerin auf das Sozialversicherungsprivileg. Sie hat an höchster Verwaltungsstelle mit empfangsbedürftiger Willenserklärung erklärt, auf das Privileg, unter fremden Namen ihre Schulden nicht zu bezahlen, zu verzichten.

Das gegenständliche 'Rechtsgeschäft Darlehen' ist dementsprechend von Ihrer Seite aus nie -wie bisher dargestellt- zustande gekommen und alle Rechtswirkungen hieraus sind rückwirkend aufzuheben und null und nichtig zu stellen. Ohne Vertrag kein Rechtsgeschäft. Ohne Rechtsgeschäft kein Recht. Ohne Recht keine rechtliche Schuldverpflichtung. Ohne rechtliche Schuldverpflichtung kein Schuldtitel. Ohne Schuldtitel kein rechtlicher Gläubigeranspruch. Ohne Gläubigertitel kein Rechtsanspruch auf Schuldzahlungen oder Kapitaldienste oder gar auf die Zwangsvollstreckung 1K 9/28.

Aus all dem folgt:

**Die Haftung, die für einen Schuldtitel besteht, existiert allein und ausschließlich auf Ihrer Seite, der Unterzeichnerin gegenüber. Wir zeigen Ihnen deshalb an, dass Ihr Handeln ultra vires war und zwingend eine Annullierung und Rückabwicklung des nichtigen Rechtsgeschäfts nach dem**

**Verursacherprinzip zu erfolgen hat. Schadensersatzansprüche und die Ausschöpfung des Rechtsweges behalten wir uns in jeder Hinsicht vor.**

Die Unterzeichnerin teilt Ihnen abschließend mit, dass sie die **Besitzergreifung** des physischen Anwesens mittels einer notarbeglaubigten Urkunde (Katasterauszug) vorgenommen hat. Diese Urkunde unseres Besitztitels ist in Form einer notariellen Niederschrift diesem Schriftsatz als empfangsbedürftige Willenserklärung beigelegt und besitzt ausschließende Kraft und Wirksamkeit.

Sofern Sie Einwendungen gegen die substanzialen Inhalte dieser privatautonomen Willenserklärung erheben wollen, erbringen Sie binnen einer Woche, also **bis zum ..... 2028** widerlegende Belege und Nachweise. Widerlegen Sie dabei Punkt für Punkt, spezifisch und genau, durch ordnungsgemäß vereidigte Erklärung, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, unter Strafe für Eidbruch nach gültigem Recht oder jeglichem Recht, sofern es authentisch und vom Verfügungsberechtigten mit nasser Tinte indossiert worden ist.

Nichtwiderlegung oder ein Fristversäumen Ihrerseits werten wir als gerichtsfeste, vertragliche Zustimmung zu allen substanzialen und formalen Inhalten der beiliegenden Urkunden und dieses Schriftsatzes (sowie aller vorhergehenden) und somit als Eingeständnis Ihrer privaten Haftungsübernahme in Ihrer Eigenschaft als Treuhänder des Namens 'Elise Weiswasser'.

Sollte der Öffentlichkeit....

Anhang:

- 1. Annahme des Geburtsfalls eines Mädchens mittels notariell beglaubigter Geburtenbuchablichtung (Kopie).**
- 2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit Ihrer Elise Weiswasser (Kopie).**
- 3. Notariell beglaubigte Besitzergreifung des gegenständlichen Katasterauszugs (notarielle Niederschrift / Zweitschrift).**
- 4. An den Herausgeber und Inhaber rücküberstellte 'Geburtsurkunde' der Elise Weiswasser mit dem Vermerk: „vermuteter Treuhandbetrug“. (Kopie).**

Elise hat außerdem noch ein weit größeres Problem. Ihre Schriftsätze an den Papst haben ihr nichts gebracht. Der hatte es nicht einmal für nötig befunden, sich bei ihr zu melden. Jetzt steht ein Haftantritt vor der Tür und Elise tickt aus. Lieschen soll die Situation nun retten. Das Blöde ist, dass Elise mittlerweile alle Schritte zwar getan hat, aber auch sie hat noch nichts vom Bundesverwaltungsamt oder vom B S S gehört. Weil ein Verwaltungsakt und die Ausschlagungsurkunde noch lange nicht in Sicht sind, muss Lieschen sich etwas Schlaues einfallen lassen, um ihrer Freundin den Arsch zu retten.

Sie hat Elise schon mitgeteilt, dass man mit Haftbefehlen nicht spaßen braucht und wenn das nachfolgende Schreiben nichts nutzt, dann muss Elise gemeinnützige Arbeiten anbieten, ansonsten wird sie einwandern..., ...ins Kittchen, versteht sich. Allerdings wird sie nicht mit dem Perso oder dem Reisepass, also nicht als deutsches Parteimitglied einwandern, sondern mit der notariellen Zweitschrift ihrer Geburtenbuchablichtung und der Ausschlagungserklärung. Das wäre dann ein übles Schurkenstück und wahrscheinlich wird man ihr am Ende vielleicht doch noch den Einlass verwehren.

Lieschen weiß es nicht genau und hat sich vorgenommen, -wenn sie mit ihrer Schreiberei endlich fertig ist-, nochmals Schillers Räuber durchzustudieren.

**Privatautonome, empfangsbedürftige Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.**

**hier: „Ladung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe“ vom `22.03.2029` 580 VRs 173032/29**

Sehr geehrte Frau Elise Weiswasser, vertreten durch die Direktorin des Amtsgerichts Winterfell Anastasia Verleihnx,

...wir haben Sie bereits mit unserem Schreiben vom 23. März 2029 auf ein laufendes Personenstandsverfahren hinsichtlich der 'Elise Weiswasser' hingewiesen. Wir möchten hierzu die Umstände zum laufenden Personenstandsverfahren präzisieren.

Es hat sich herausgestellt, dass es beim Geburtseintrag der 'Elise Weiswasser' durch das zuständige Standesamt zu einer Personenverwechslung gekommen war und dass die Unterzeichnerin mit den fremden Urkunden und Papieren einer Alias-Person ausgestattet worden war. Der Personenstandsfall des Kindes Elise Urk. Nr. 321/2000, welches die Unterzeichnerin nicht ist, wurde mit dem Geburtsfall eines Mädchens Urk. Nr. 321 verwechselt, wobei das Mädchen, **W e i s w a s s e r, Elise**, die Unterzeichnerin, seither völlig unberücksichtigt blieb und selbst keine eigenen Personenstandsdokumente vorlegen konnte.

Um den Irrtum aufzuklären, haben wir eine amtliche Geburtenbuchablichtung mit eigenhändiger Namensunterschrift versehen und das falsche Erbe der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes ausgeschlagen. Beide Urkunden haben wir notariell beglaubigen lassen. Mittlerweile haben wir die Niederschriften (notariellen Zweitschriften) mit dem Zweck des Erlasses eines zweiten konstitutiven Staatsakts auf höchster Verwaltungsebene öffentlich eingebracht. Da es sich hierbei um die Öffentlichmachung einer einseitigen, empfangsbedürftigen Willenserklärung gehandelt hat, ist der Verwaltungsakt lediglich eine Formalie, die allerdings an so hoher Stelle wohl einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Dennoch wäre es ab sofort nicht mehr rechts-konform und statthaft, in Person der 'Frau Elise Weiswasser' weiterhin in der Öffentlichkeit aufzutreten, weil wir diese nicht sind und diese niemals waren. Außerdem verbietet uns der Verzicht auf das Sozialversicherungsprivileg, unter Pseudonym Rechtsgeschäfte zu betreiben.

Wir müssen Sie deshalb bitten, Ihre „**Ladung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe**“ vom `22.03.2029` nochmals neu auf **W e i s w a s s e r, Elise** auszustellen, sofern sich auch diese strafbar gemacht hätte. Aufgrund zeitlicher Bedrängnis müssen wir hierzu eine Frist bis zum

**6. April 2029**

setzen.

Ihren Schriftsatz rückübertragen wir zu unserer Entlastung, weil wir Ihre adressierte Person nicht sind. Beachten Sie hierbei bitte auch, dass wir eine deutsche Staatsangehörige nicht sind, denn „*Ist die Person auch Deutscher, so geht diese Rechtsstellung vor.*“

Sollten wir noch vor Ostern von unserem begehrten Verwaltungsakt Kenntnis erlangen, werden wir Ihnen sofort eine entsprechende Abschrift zukommen lassen, damit Abhilfe, Heilung und Erleichterung erfolgen können. Insofern beanspruchen wir hinsichtlich Ihres **580 VRs 173032/29** zumindest Rechtshemmung, bis sich die Verwechslung melderechtlich aufgeklärt hat. Im Falle unseres Personenstands kann es sich nur um ein verwaltungstechnisches Versehen handeln, andernfalls hätten die Originaltitel nicht beglaubigt werden können und unsere einseitigen, empfangsbedürftigen Willenserklärungen hätten die

höchste, öffentliche Verwaltungsebene gar nicht erst erreicht oder wären dort nie zur Bearbeitung angenommen worden.

Sollte der Öffentlichkeit...

Die zwei Striche und den vermuteten Treuhandbetrug will Lieschen sich aufgrund der Brisanz der Lage in diesem Fall lieber sparen. Elise würde ihr bei einem Fehlschlag die Augen auskratzen. Lieschen könnte sich dann nur damit trösten, dass ihre Freundin während des sechsmonatigen Einsitzens sich ein klein wenig abregen würde. Außerdem würde sich Lieschen bereiterklären, auch regelmäßig Elise's Grünpflanzen zu gießen.

Zum wievielten Male Lieschen sich freut, dass sie nur ein fiktives Abenteuermärchen erzählt, kann sie gar nicht mehr sagen. Im wirklichen Leben könnte dergleichen nicht in tausend Jahren passieren, meint sie. Völlig utopisch!

#### **Was tun, wenn sich B V A und B S S nicht melden?**

Weil Lieschen die Schriftsätze ihrer Poesiealben immer schreibt, bevor sie den Ausgang kennt, steht sie natürlich wieder einmal vor dem Problem, dass sich die BVA und das BSS noch nicht geäußert haben. Ergo weiß Lieschen gerade nicht, wie es weiter geht. Mittlerweile sind bereits 21 Tage vergangen und die beiden Business Units haben noch keinen Zucker gemacht. Drei mal sieben Tage hören sich irgendwie nach Verzug an, echauffiert sich Lieschen, und das bei solch einer simplen Angelegenheit wie der Übersendung einer windigen Ausschlagungsurkunde.

Lieschen kann derartige Zögerlichkeiten nicht auf sich sitzen lassen und setzt das nachfolgende Erinnerungsschreiben auf, das sie in den bereits fertigen Briefkopf hinüberkopiert...

## 2. Schreiben an das B V A, (...sofern notwendig):

Tag. 22. Mai 2029

### **Privatautonome, empfangsbedürftige Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.**

hier: Erinnerung an unsere empfangsbedürftige Willenserklärung samt notariellen Niederschriften vom 1. Mai 2029 hinsichtlich der Überstellung einer Ausschlagungsurkunde und der Herausgabe des Geburt-Aktenzeichens.

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch.....

...wir haben Ihnen vor genau 21 Tagen eine empfangsbedürftige Willenserklärung samt notariellen Niederschriften (Geburtenbuchablichtung und Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit) zugesandt, welche Ihnen am 2. Mai 2029 zugestellt worden war. Wir haben seither hinsichtlich des begehrten Verwaltungsakts keinerlei Rückmeldung aus Ihrem Hause erhalten.

Wir dürfen Sie freundlich erinnern, dieses binnen der kommenden sieben Tage, also bis zum

**30. Mai 2029**

nachzuholen.

Wie wir Ihnen mitgeteilt hatten, begehren wir die Ausschlagungsurkunde aufgrund unserer öffentlich eingekommenen Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit, um mit einem öffentlichen Titel unsere Erfüllung des Alliiertenvorbehalts nachweisen zu können. Um uns zu authentifizieren, haben wir diesem Begehrten die notarielle Niederschrift der von uns anerkannten, amtlichen Geburtenbuchablichtung beigelegt.

Wir setzten bei der Antragstellung voraus, dass Ihr § 1952 Abs. 1 BGB bislang nicht erloschen, ergo in Kraft ist und dass Sie Ihrer eigenen Vorgabe folgend in Ihrer Entscheidungspraxis weiterhin „von einer seit Reichsgründung 1871 durchgehend bestehenden und völkerrechtlich akzeptierten, einheitlichen Staatsangehörigkeit“ ausgehen. Hierbei gingen wir davon aus, dass auch unsere Person unter diese Verwaltungsprämissen fällt.

Wir bringen deshalb zum Ausdruck, dass es uns [-auch emotional-] befreimdet, dass wir in einer Angelegenheit von höchstem Rechtsschutzinteresse, bei welcher es in privatum um die (öffentliche erforderliche) Erfüllung der deutschen Nachkriegsordnung geht, bisher noch keinerlei behördliches Feedback erhalten haben. Wir erinnern Sie deshalb, dieses nachzuholen und binnen Frist die begehrte Ausschlagungsurkunde und das Geburt-Aktenzeichen zu überstellen.

Falls der Herausgabe bislang ein zugrundeliegendes, höherrangiges Treuhandverhältnis entgegenstand, so dürfen wir Ihnen auf diesem Wege gerne mitteilen, dass wir mittlerweile der Geschäftsführung des Bundesamts für Soziale Sicherung unseren Verzicht auf das Sozialversicherungsprivileg mit einseitiger, empfangsbedürftiger, (dreimalig geäußerter) Willenserklärung mitgeteilt hatten.

Sofern Sie zum Zwecke des Verwaltungsakts noch weitere Unterlagen von uns benötigen, die wir ggf. übersehen haben, so werden wir Ihrem Verwaltungshandeln gerne Folgeleisten und diese Unterlagen schnellstmöglich vorlegen. Positiver weise gehen wir jedoch davon aus, dass die entsprechende staatliche Amtsperson in Ihrem Haus die Amtshandlung schon vollzogen hat, bzw. dass zumindest die Prüfung und Bearbeitung unseres Begehrts bereits durchgeführt wird, sodass wir die Urkunden binnen einer Woche erwarten dürfen.

Sollte.....

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mühe!!!

Hochachtungsvoll.

## 2. Schreiben an das B S S, (...sofern notwendig):

Tag. 24. Mai 2029

### **Privatautonome, empfangsbedürftige Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.**

hier: Erinnerung an unsere empfangsbedürftige Willenserklärung samt notariellen Niederschriften vom 3. Mai 2029. Bitte um schriftliche Bestätigung unseres Privilegienverzichts.

Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch.....

...wir haben Ihnen vor genau 21 Tagen eine empfangsbedürftige Willenserklärung samt notariellen Niederschriften (Geburtenbuchablichtung und Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit) zugesandt, welche Ihnen am 4. Mai 2029 zugestellt worden war. Wir haben seither hinsichtlich unseres Privilegienverzichts keinerlei Rückmeldung aus Ihrem Hause erhalten.

Wir dürfen Sie freundlich erinnern, eine schriftliche Bestätigung binnen der kommenden sieben Tage, also bis zum

1. Juni 2029

nachzuholen.

Nach öffentlicher Wiederherstellung unserer tatsächlichen, physischen Person **Müller, Lieschen** haben wir Ihnen mit einseitiger, empfangsbedürftiger Willenserklärung unseren Verzicht auf das Sozialversicherungsprivileg erklärt. Dies bedeutet insofern, dass wir auf das Privileg verzichtet hatten, unter einem fremden Namen unsere Schulden nicht zu bezahlen. Wir haben Sie außerdem treuhänderisch beauftragt, für die verwaltungstechnische Restituation unseres originalen Treuhandverhältnisses zu sorgen.

Wir bringen deshalb zum Ausdruck, dass es uns [-auch emotional-] befremt, dass wir in einer Treuhandangelegenheit von größter Tragweite, bei welcher es in privatim um die (öffentliche höchste erforderliche) Erfüllung der deutschen Nachkriegsordnung geht, bisher noch keinerlei behördliches Feedback erhalten haben.

Wir bitten Sie deshalb um eine Bestätigung, dass die fremde Person 'Lieschen Müller' im Zusammenhang mit unserer tatsächlichen Person ausgebucht wurde und das originale Treuhandverhältnis, insofern unsere Begünstigten – und Treugeborengschaft nunmehr vollständig wiederhergestellt ist.

Sollte.....

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mühe!!!

Hochachtungsvoll.

Wie gesagt! Lieschen hat keine Ahnung wie nun dieses Spiel wieder ausgeht. Aber eines weiß sie trotzdem ganz gewiss. Für die Entlastung von Forderungen mit „Falschgeld“ ist ganz bestimmt der Träger der Sozialversicherungen, sprich deren Aufsichtsbehörde zuständig, wenn nicht sogar die katholische Caritas selber. Sollte es bei Entlastungen im Zusammenhang mit Winterfeller Seedukaten je zu Ärgernissen kommen, dann wird das Entlastungsprozedere eben dort eingereicht.

# Regelung der rechtlichen Angelegenheiten innerhalb der Familie.

## Was ist ein Affidavit.

Lieschen will sich zum Abschluss noch Gedanken machen, wie man unwiderlegbar beweisen könnte, dass sie als ein Mensch auf die Erde herniedergekommen ist und zwar ganz unabhängig von jeglicher gesetzlicher Regelung irgendeiner Staatsgewalt. Wenn wir uns an den § 1 des ALR erinnern, dann wird demgemäß lediglich die physische Person registriert, die in der bürgerlichen Gesellschaft Rechte genießt. Weiter steht dort, dass in diesem Fall der Mensch eine Person genannt wird. Mit der beglaubigten Geburtenbuchablichtung und der Ausschlagung haben wir zwar die physische, gesetzliche Person zum Vorschein gebracht, aber Person ist nun mal Person, ... eine menschengemachte Erfindung geboren aus der Not heraus. Woher aber kommt eigentlich der Mensch? Wo finden wir ihn..., außer dass er im ALR mit dem allerersten Wort Erwähnung findet? Da gibt es diese Lücke und Lieschen will sie ableitungs-technisch schließen. Sie will eine Brücke schlagen vom Schöpferprinzip ins irdische Recht.

Natürlich entstammen wir alle aufgrund einer biologischen Schöpferwidmung aus Mutter und Vater. Und weil der Schöpfer schwer zu bekommen ist, meint Lieschen, müssen uns eben Mama und Papa aus der Patsche helfen.

Ein echter Beweis, wie sich Dinge verhalten, kann mit einem Eid eingebracht werden. Dort schwört man beim höchsten Wesen oder beim Barte des Propheten oder bei sonst einem Guru, der einem heilig ist. Lieschen will damit zum Ausdruck bringen, dass ein Eid auch nichts nützt, wenn der schwörende Affiant außer an seinen eigenen Vorteil an sonst nichts glaubt. Wenn aber Ethik der Maßstab wäre, dann hätten wir wiederum kein irdisches Recht, also dreht sich selbst die Angelegenheit mit dem Schwur im Kreis herum. Trotz allem: vor Gericht glaubt man einem Eid und der nennt sich, -in schriftlicher Form eingebracht-, ein Affidavit (lat: = ich habe bestätigt). Ein Mensch bezeugt die Wahrheit von Fakten aus erster Hand mit einem Affidavit. Er bezeugt seine exakte Wahrnehmung, den exakten Ort, die exakte Zeit, das exakte Geschehen und die korrekte Reihenfolge. Schwört er nachweislich die Unwahrheit, macht er sich des Meineids strafbar und er ist praktisch unten durch.

Wer also kann mit Wissen aus erster Hand bestätigen, dass Lieschen lebend geboren worden war? Mama natürlich! Außerdem hat Mami damit bewiesen, dass sie selber ein Mensch ist, denn nur ein Mensch kann etwas beeiden. Weil der bürgerliche Tod nur im Bundesstaat nicht stattfindet, sollte wenigstens eine von beiden Indigenat-Deutsche sein, damit das Affidavit in der Öffentlichkeit gehört werden kann. In dieser Märchengeschichte übernimmt Lieschen diesen Part.

Mutti sollte noch etwas Zweites beeiden. Sie muss den leiblichen Vater beschwören, weil sie die Einzige ist, die das genau wissen kann. Papa hat die Treuhandaufgabe, Lieschens Geburtsvermögen (als rechte Hand des Schöpfers = Exekutor) zu verwalten und der Kleinen

seine Rechte zu vererben. Ist nämlich seine Vaterschaft ungewiss, dann erbt das Standesamt. Das ist der Hauptgrund, warum das Seerecht die Rechtsvermutung erfunden hat, die es für Mami nun zu widerlegen gilt. Papa ist ja den Personenstandsurdokumenten nach zu urteilen nicht da und allein nur die haben Beweiskraft. Lieschen ist somit auch nicht da, außer als ein illegitimer Bastard! So kann man natürlich nichts erben, ...nicht einmal einen Blumentopf.

Kurzum! Die Eltern sollen jeweils ein Affidavit schreiben, sofern dies möglich ist. Wenn sie es nicht tun, ist es auch kein Beinbruch, aber in der Familienchronik würde sich etwas Authentisches und Handschriftliches wirklich ganz toll machen! Allein schon die Fingerabdrücke von Uroma und Uropa zu haben, wäre für die Nachkommenschaft später einmal ein richtiges Erlebnis!!!

## Affidavit der Mutter.

Lieschen möchte nicht allzuviel darüber schreiben, wie ein solches Affidavit formell und substanziell richtig wird. Sie hat nirgends eine Anleitung gefunden, worin dies genau beschrieben wäre. Mutter schreibt eben, wie sie schreibt und ganz sicher macht sie das handschriftlich und in blauer oder bevorzugt grüner Tinte. Aber eines ist jedenfalls geklärt: Mama (...und natürlich auch Papa) ist der Besitzer von Lieschen's Körper, denn -so blöd es klingt-, sie hat das „Treugut“ erschaffen und innerhalb eines Treuhandgeschehens in die physische Welt eingebracht. Und nochmals: nach den Lieschen bekannten Regeln gehört Lieschen's Körper Mutter und Vater, denn beide haben den perfekten Titel! Lieschen's Körper gehört ihr bislang nicht! Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden und Mama schreibt:

**Affiant - Familienname und Vorname: M ü l l e r, Theodora, gemäß öffentlicher Urkunde Nr. 53, - Geburtsfall eines Mädchens-, urkundlicher Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden, In den Auen 137.**

Lichtbild Lieschen

Daumenabdruck Lieschen  
und Autograph

Lichtbild Papa

Daumenabdruck Papa  
und Autograph

Lichtbild Mama

Daumenabdruck Mama  
und Autograph

### Affidavit der Lebendgeburt meiner Tochter **M ü l l e r, Lieschen**.

ich beeide kraft meiner schöpfergegebenen Geburts- und Verfügungsrechte hier und jetzt auf Erden, am ersten Mai des Jahres Zweitausendundneunundzwanzig auf diesem betretbaren Land des Bundesstaats Winterfell, allgemein bekannt auch als der Ort Königsmund:

Ich, Theodora, verheiratete M ü l l e r, am ersten Juli des Jahres Neunzehnhundertundfünfundsiebzig in der Familie M e i e r in Eisenfelden als weiblicher Spross lebend niedergekommen, volljährig, von gesundem Körper, klarem Verstand und materiell nicht notleidend, beeide im Vollbesitz meiner geistigen und körperlichen Kräfte, besiegt und beglaubigend mit dem Abdruck meines rechten Daumens, dass ich am ersten April des Jahres Neunzehnhundertneunundneunzig um 23 Uhr 59 im Säuglingsheim zu Königsmund ein Mädchen lebend zur Welt gebracht habe. Nach Vollendung der Geburt war die Stimme meiner Tochter deutlich zu vernehmen. Der leibliche Vater von Lieschen ist der lebende Mann M ü l l e r, Josef, mein Ehemann. Josef und ich haben unserem Mädchen den Rufnamen Lieschen gegeben. Ich überwidme, überschreibe und übertrage meinen Teil der DNA sowie das vollständige Eigentums- und Nutzungsrecht am erschaffenen Körper in Lieschen's ausschließlichen allodialen Eigenbesitz. Diesen wie alle weiteren Titel, die ich als leibliche Mutter für Lieschen rechtmäßig erschaffen habe, überwidme ich in das ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht meiner Tochter.

Ich indosiere mit meinem Autograph und setze mein Siegel, kompetent bezeugt und gesiegelt mit meinem rechten Daumenabdruck sowie angefertigt in gutem Treu und Glauben in meiner Rechtsstellung zu Lande und beeide, dass dieses Affidavit frey, ernstlich, gewiß und zuverlässig[\*] ist.

Königsmund, den ersten Mai zweitausendneunundzwanzig

Müller Theodora

[\* bitte die Schreibweise genauso benutzen! Wir wenden hier die Definition des ALR an, weil es nur dort den echten Menschen gibt!!!]

## Affidavit des Vaters.

**Affiant - Familienname und Vorname: M ü l l e r, Josef, gemäß öffentlicher Urkunde Nr. 15, - Geburtsfall eines Knaben -, urkundlicher Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden, In den Auen 137.**

Lichtbild Lieschen

Daumenabdruck Lieschen  
und Autograph

Lichtbild Mama

Daumenabdruck Mama  
und Autograph

Lichtbild Papa

Daumenabdruck Papa  
und Autograph

Affidavit der Lebendgeburt meiner Tochter **M ü l l e r, Lieschen.**

ich beeide kraft meiner schöpfergegebenen Geburts- und Verfügungsrechte hier und jetzt auf Erden, am ersten Mai des Jahres Zweitausendundneunundzwanzig auf diesem betretbaren Land des Bundesstaats Winterfell, allgemein bekannt auch als der Ort Königsmund:

Ich, M ü l l e r, Josef, am zehnten August des Jahres Neunzehnhundertundsiebzig in der Familie M ü l l e r in Eisenfelden als männlicher Spross lebend niedergekommen, volljährig, von gesundem Körper, klarem Verstand und materiell nicht notleidend, beeide im Vollbesitz meiner geistigen und körperlichen Kräfte, mit Wissen aus erster Hand, besiegt und beglaubigend mit dem Abdruck meines rechten Daumens, dass meine Ehefrau Theodora am ersten April des Jahres Neunzehnhundertneunundneunzig um 23 Uhr 59 im Säuglingsheim zu Königsmund ein Mädchen lebend geboren hat. Nach Vollendung der Geburt war die Stimme meiner Tochter deutlich zu vernehmen. Theodora und ich haben unserem Mädchen den Rufnamen Lieschen gewidmet. Kraft der Bezeugung meiner leiblichen Vaterschaft durch Lieschens leibliche Mutter überwidme, überschreibe und übertrage ich das väterliche Erbe, meinen Teil der DNA sowie das vollständige Eigentums- und Nutzungsrecht am erschaffenen Körper in Lieschen's ausschließlichen allodialen Eigenbesitz. Diesen Besitztitel wie alle weiteren Titel, die ich als leiblicher Vater für Lieschen rechtmäßig erschaffen habe, überwidme ich in das ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht meiner Tochter.

Ich indossiere mit meinem Autograph und setze mein Siegel, kompetent bezeugt und gesiegelt mit meinem rechten Daumenabdruck sowie angefertigt in gutem Treu und Glauben in meiner Rechtsstellung zu Lande und beeide, dass dieses Affidavit frey, ernstlich, gewiß und zuverlässig ist.

Königsmund, den ersten Mai zweitausendundneunundzwanzig

M ü l l e r Josef

Weil Lieschen unter Aktion 4 einige zusätzliche notarielle Unterschriftenbeglaubigungen vorgeschlagen hat, so darf eine der Wichtigsten nicht fehlen, wenn man schon einmal beim Notar sitzt.

Das sind zum einen die beiden obigen Affidavits.

Das andere wären die **Geburtenbuchablichtungen der Kinder**. Da mit den Affidavits die leiblichen Eltern nunmehr unzweifelhaft sind, soll die jeweilige Ablichtung von Max und Moritz ebenso mit den Lichtbildern des Knirpses und denjenigen von Vater und Mutter versehen werden. Das Lichtbild des Vaters soll rechts sein (Treugeber und Gläubiger der Rechte), das von Mutter ganz links (Treuhänderin und Schuldnerin für das Wohlergehen des Knaben) und in der Mitte das des Sprösslings (neutraler Begünstigter). Beide Eltern unterschreiben dann die jeweilige Geburtenbuchablichtung und der Notar soll die elterlichen Lichtbilder siegeln und die beiden Unterschriften (unten rechts Papa, links daneben Mama..., oder wie man denkt!) beglaubigen. Noch besser wäre es, wenn gleich die ganze Familie anrückt!

Bei Alleinerziehenden, oder wenn eines der beiden Elternteile nicht mitmacht, ist die notarielle Beglaubigung genauso machbar. Das ist jedenfalls besser als gar nichts, meint Lieschen.

Dies zu Lieschen's Vorschlag, wie man die Familienverhältnisse bei den Weiswassers, - zumindest im rechtlichen Sinne-, wieder in Ordnung bringt und wasserdicht bekommt.

### **Vorsorgevollmacht.**

Es kam noch die Idee auf, eine generelle Vorsorgevollmacht anzufertigen. Für den Fall der Fälle soll einem Treuhänder das Recht übertragen werden, für den Vollmachtgeber Rechtshandlungen vorzunehmen, damit sich der Staat nicht einmischen braucht. Lieschen ist zwar der Auffassung, dass ein Indigenat-Deutscher dies nicht nötig hat, aber wenn man schon mal den Schreibkram erledigt, dann ist es auch hier wiederum besser, etwas zu haben anstatt nichts! Ilka hat auf ihrem @RechtsmaerchenArchiv (Telegram-Kanal) einen Vordruck eingestellt, den der interessierte Märchenleser gerne für sich nutzen kann, ...wenn er will!

Lieschen ist am Ende ihres dritten Poesiealbums angelangt. Sie hat es soeben korrigiert und war überrascht, dass es so kurz geworden ist. Anscheinend bessert sie sich! Mal sehen, ob es auch etwas bringt!

Am Ende aber will sie unbedingt noch loswerden, dass sie eine neue Freundin gefunden hat. Das ist Ine und der ist bei der Geburt etwas Hochinteressantes passiert! Man hat Ine keine Geburtsurkunde ausgestellt!!!

Vielleicht gibt es Gründe oder man hat es einfach nur vergessen, weil das Standesamt geschlampt hat. Das weiß Lieschen noch nicht so genau. Ine hat ein bisschen aus ihrem Leben erzählt, denn auch sie hat schon Bekanntschaft mit Polizeikontrollen gemacht. Aber immer, wenn sie an der Reihe war, sind Pit Bull und seine Männer einen Schritt zurückgetreten, haben sich artig verabschiedet und schnell die Flucht ergriffen. Das sei nicht nur einmal passiert, meint Ine.

Lieschen hat sich sehr gefreut, dass es lebende Beispiele gibt, die Lieschen's Märchengeschichte von der Ausschlagung und der Rückgabe der Geburtsurkunde im echten Leben bestätigen können. Mal sehen, wie lange wir noch brauchen, um dort hinzukommen, wo Ine schon längst ist!]

Vielen Dank also an dich, Ine, für die interessanten Infos und an Ilka sowieso, für deinen unermüdlichen Einsatz!!!

Wir werden die Nachgeburt schon noch schaukeln!!!

Euer Lieschen